

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Oktober 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	51	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	73	Körber, Sebastian (FDP)	4, 5
Bas, Bärbel (SPD)	95	Korte, Jan (DIE LINKE.)	19
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 88
Becker, Dirk (SPD)	55, 56	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	34
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 74	Lay, Caren (DIE LINKE.)	35, 47, 54, 89
Bulmahn, Edelgard (SPD)	8, 99	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	25, 26, 27
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	31	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	90, 91, 92, 93
Crone, Petra (SPD)	59, 60, 61	Lühmann, Kirsten (SPD)	20
Ehrmann, Siegmund (SPD)	1, 2, 3	Mast, Katja (SPD)	21, 22, 23
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	32, 33	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	96, 97	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Griese, Kerstin (SPD)	52, 53	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	24
Groß, Michael (SPD)	75	Rawert, Mechthild (SPD)	36, 63
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	15, 16, 76	Rix, Sönke (SPD)	37, 64
Hagemann, Klaus (SPD)	98	Röspel, René (SPD)	68
Hartmann, Michael (Wackenheim) (SPD)	17	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	62, 77	Schäffler, Frank (FDP)	38
Hofreiter, Dr. Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	18	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	83, 84, 85
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	79, 80	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	41, 42, 43, 44
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 67	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	6, 7
		Schwabe, Frank (SPD)	49

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	45	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	50
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	28	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	29, 30
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	86, 94	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	10, 11
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Zapf, Uta (SPD)	12, 13
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	46	Ziegler, Dagmar (SPD)	87
Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	70, 71, 72		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
<p>Ehrmann, Siegmund (SPD) Einstellung eines neuen kaufmännischen Geschäftsführers für die Bayreuther Festspiele GmbH; Regelung der Unterbindung eines gewerblichen Weiterverkaufs von Eintrittskarten für die Bayreuther Festspiele ab 2013</p>	1	
<p>Körber, Sebastian (FDP) Stand des Programms der Bundesregierung „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ und Ergebnisse des Bürokratieabbauprojekts „Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben“</p>	2	
<p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Aus dem Titel „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ geförderte Maßnahmen im Jahr 2012 und Ausstattung des Titels im Jahr 2013</p>	3	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
<p>Bulmahn, Edelgard (SPD) Aus dem Etat des Auswärtigen Amtes geförderte Projekte der Katastrophenprävention in den vergangenen fünf Jahren</p>	6	
<p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Diskriminierung der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Pakistan und Hinwirken auf eine Änderung</p>	6	
<p>Werner, Katrin (DIE LINKE.) Missbrauchs- und Folterpraktiken in georgischen Gefängnissen und Thematisierung gegenüber der georgischen Regierung; Auswirkungen auf die Europäische Nachbarschaftspolitik</p>	7	
<p>Zapf, Uta (SPD) Vorbereitung des Auswärtigen Amtes für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325; Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen</p>	9	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
		<p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung eines Artikels über das Russlandbild deutscher Medien auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung durch einen Interessenvertreter Russlands</p>
		10
		<p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Hinterlegung von Planstellen für die 1 000 eingerichteten Dienstposten bei der Bundespolizei</p>
		11
		<p>Regelung des Personalmehrbedarfs der Bundespolizei auf Flughäfen</p>
		11
		<p>Hartmann, Michael (Wackenheim) (SPD) Dienstreise eines Mitglieds des Innenausschusses nach Afghanistan im Auftrag des Bundesministeriums des Innern</p>
		11
		<p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Auf EU-Ebene koordinierte Polizeioperationen an der Grenze zu Belarus; Teilnahme belarussischer Behörden an FRONTEX-Operationen</p>
		12
		<p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Einsatz der „Inhaltlichen Datenträgerauswertung“ (IDA) beim Bundeskriminalamt und im Bereich des Staatsschutzes</p>
		13
		<p>Lühmann, Kirsten (SPD) Personal, Planstellen und Haushaltsmittel für 140 zusätzliche Dienstposten der Bundespolizei am Frankfurter Flughafen</p>
		15
		<p>Mast, Katja (SPD) Ansprechpartner für die Stadt Pforzheim zur Unterstützung für spezielle Integrationsherausforderungen, insbesondere von Menschen aus dem Irak</p>
		15
		<p>Petermann, Jens (DIE LINKE.) Reformen der Sportförderung des Bundes</p>
		16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Anzahl, Dauer, Aussetzung und Möglichkeiten zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Geltungsbereich der Grundstücksverkehrsordnung	17
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) Zeitplan zur Aufhebung beziehungsweise Verlängerung von § 52a des Urheberrechtsgesetzes	19
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Durchführung einer Gesundheitsprüfung für Adoptivkinder durch private Krankenkversicherer; geplante Gleichstellung von Adoptivkindern und eigenen Kindern im Versicherungsvertragsgesetz	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Geltungsbereich der Steuerfreistellung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für anerkannte Verfolgte des NS-Regimes und deren Hinterbliebene . . .	20
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Umsetzung einer völkerrechtlich verbindlichen Begrenzung deutscher Zahlungsverpflichtungen, insbesondere beim ESM-Vertrag, gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	21
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Umsatzsteuerpflicht kommunaler Sportstätten bei Leistungserbringung im Wettbewerb mit privaten Anbietern	23
Lay, Caren (DIE LINKE.) Höhe der Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen durch Erhöhung der EEG-Umlage . .	23
Rawert, Mechthild (SPD) Regelung zur Überwachung des Zahlungsverkehrs bei syrischen Staatsangehörigen im Rahmen des EU-Embargos; Behinderung bei der Auszahlung von Stipendien an syrische Stipendiaten	24
Rix, Sönke (SPD) Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur Körperschaftsteuerpflicht kommunaler Kindertageseinrichtungen	25
Schäffler, Frank (FDP) Auslegung des Wortlauts „Sekundärmarktoperationen in Bezug auf die Anleihen eines ESM-Mitglieds“ in Artikel 18 Absatz 1 des ESM-Vertrags	26
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl beauftragter Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei Sonderprüfungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Jahr 2011 und bereitgestellte Mittel	26
Beteiligung externer Experten an der Formulierung des ESM-Vertrags	27
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Stand und Ausbau der Barrierefreiheit bei Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Bonn und Berlin sowie Pläne zum altersgerechten Umbau und Entwicklung eines Begleitangebots; Anteil der Mieter mit 20- bis über 40-jährigen Mietverträgen in diesen Wohneinheiten . .	27
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Etwaige Erhöhung des Haftungsumfangs der EZB wegen griechischer T-Bill-Veräufierungen	29
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Anzahl der Vererbungen von Betrieben an Söhne bzw. Töchter in den letzten fünf Jahren	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Lay, Caren (DIE LINKE.) Gassperrungen bei Privathaushalten aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten und möglicher Handlungsbedarf	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus der Aussage von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle zur Verhinderung der technischen Überwachung der Bevölkerung in autoritären Regimes durch eine Verschärfung der Kontrollen entsprechender Exporte	
31	
Schwabe, Frank (SPD) Stärkung der Aktivitäten der Russisch-Deutschen Energie-Agentur	
32	
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Dem BMWi entstandene Kosten für das Gutachten „Vergleichende Studie über Modelle zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen“ . .	
32	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Regelung der Finanzierung von Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler nach § 48 SGB III unter Berücksichtigung des Kofinanzierungserfordernisses	
33	
Griese, Kerstin (SPD) Termin für die Sendung des angeforderten „Nationalen Sozialberichts“ an die Europäische Kommission im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung der Europäischen Union; Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	
33	
Lay, Caren (DIE LINKE.) Anzahl der Anträge auf Darlehensgewährung bei der Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren zur Begleichung von Stromschulden	
34	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
	Becker, Dirk (SPD) Einsatz nichtnachhaltiger Biokraftstoffe aus anderen EU-Mitgliedstaaten zur Erfüllung der Biokraftsstoffquote und Gegenmaßnahmen der Bundesregierung; Vorschrift einer rohstoffbezogenen Massenbilanz nach der letzten Schnittstelle bis zur Vermischung des Biokraftstoffs mit fossilem Kraftstoff
	35
	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften
	36
	Aufhebung mehrerer für das Beitrittsgebiet geltender Gesetze ohne aktuellen Anwendungsbereich
	36
	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Crone, Petra (SPD) Erprobung von Modulen in Mehrgenerationenhäusern mit der Übernahme der Funktion von Betriebskindergärten durch Tagespflegepersonen für Partnerunternehmen
	37
	Weiterentwicklung des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser“
	38
	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Ausgestaltung des geplanten Betreuungsgelds
	39
	Rawert, Mechthild (SPD) Konsequenzen aus der Studie „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“
	39
	Rix, Sönke (SPD) Finanzielle Förderung des Sprecherwesens in den Jugendfreiwilligendiensten und Realisierung von Sprecherkonferenzen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
	41

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe und Verwendung der Finanzmittel für Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) gemeinnützige GmbH seit 2011; Umfang der Inanspruchnahme und telefonische Erreichbarkeit; zusätzlicher Beratungsbedarf durch das geplante Patientenrechtegesetz	42
Röspel, René (SPD) Empfehlungen der „Consultative Expert Working Group on Research and Development“ der WHO und deren Umsetzung	44
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlage der Kalkulation des Punktwerts für genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen durch den Bewertungsausschuss	44
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Mehrkosten wegen fehlender Online-Infrastruktur zur Aktualisierung von Versichertendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK); geplante Einführung der Online-Infrastruktur	45
Berechnung der Prämienausschüttung der Techniker Krankenkasse	46
Umsetzung des Verkaufsverbots von Schmerzmitteln in rezeptfreien Großpackungen	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Schienenstrecke RNE C05 (Rail Net Europe Corridor 05) als Alternativstrecke zum Rheintal	47
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow; Pläne für das Gelände in Kleinmachnow	48
Groß, Michael (SPD) Anzahl der Wohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	49
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Stand der Realisierung der Ortsumgehung B 247 Kallmerode	49
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Abruf von Mitteln für den Neu- und Ausbau von Radwegen an Bundeswasserstraßen in den letzten zehn Jahren	50
Hofreiter, Dr. Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzen-Kosten-Verhältnis für die A-94-Abschnitte zwischen Forstinning und Ampfing	51
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Realisierbarkeit des Projekts „Stadtbahn Mannheim Nord“ im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	51
Ablehnung eines eigenen Wasser- und Schifffahrtsamtes für die Region Rhein-Neckar im Rahmen der Reform der WSV des Bundes	51
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des neuen Flughafenkonzepts der Bundesregierung; Überarbeitungsbedarf des Flughafenkonzepts 2009	52
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Unterschreitungen der Mindestanflughöhe auf der Endanflugroute zum Flughafen Frankfurt seit Jahresbeginn	52
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Elektrifizierung der Bahnstrecke von Hof nach Regensburg	53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Lärmschutzsanierungsmaßnahmen zwischen Wernberg-Köblitz und Ponholz im Zuge der A 93 54</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Erneute Ausschreibung für den Funktionsbauvertrag für die B 189, Ortsumgehung Kuhbier sowie bei weiteren Bundesfernstraßen 54</p> <p>Ziegler, Dagmar (SPD) Gewährleistung der Finanzierung im Rahmen des Lückenschlusses der A 14 55</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm 55</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Verlust von Arbeitsplätzen in der Solarbranche in den letzten beiden Jahren 56</p> <p>Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Herabregelung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie, Sonnenenergie und aus Biogas im Jahr 2011 .. 56</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Regelung des Mindestabstands zwischen Siedlungen und Windkraftanlagen 57</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Bas, Bärbel (SPD) Höhe der Mittel, Entwicklungen und Ergebnisse der Erforschung des Krankheitsbildes Myalgic Encephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) seit 2010 ... 58</p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Hochschulzugang ohne vorhergehenden Bildungsabschluss 59</p> <p>Berufsbegleitend absolvierbare Studiengänge und deren Gebühren 59</p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Governance-Regelungen des BMBF zum Ausschluss von Interessenkollisionen bei der Projektförderung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verbundvorhaben „r³“ 60</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Bulmahn, Edelgard (SPD) Definition der Aufgabe der Katastrophenprävention 62</p> <p>Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investiv eingesetzte Bundesmittel aus dem Einzelplan 23; Berechnung des Investitionsrückflusses dieser Entwicklungshilfemittel 63</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Siegmund
Ehrmann**
(SPD) Ist – vor dem Hintergrund der Ankündigungen von Verwaltungsratsmitgliedern während der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2012 – bereits ein kaufmännischer Geschäftsführer für die Bayreuther Festspiele GmbH gefunden worden, und wenn ja, wann wird er seine Arbeit aufnehmen?

2. Abgeordneter
**Siegmund
Ehrmann**
(SPD) Wenn nein, wie ist der Stand des Auswahlverfahrens, und wann ist mit einer Einstellung zu rechnen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 1. Oktober 2012**

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle eines kaufmännischen Geschäftsführers bei der Bayreuther Festspiele GmbH wurde abgeschlossen. Derzeit werden mit dem ausgewählten Kandidaten Vertragsverhandlungen durchgeführt. Ein konkretes Datum zur Besetzung der Stelle steht daher noch nicht fest. Die Besetzung der Stelle soll jedoch nach Abschluss der Verhandlungen und Schaffung der stellenplanmäßigen Voraussetzungen schnellstmöglich erfolgen.

3. Abgeordneter
**Siegmund
Ehrmann**
(SPD) Wann wird die Gesellschafterversammlung einen Maßnahmenkatalog beschließen, um den gewerblichen Weiterverkauf von Eintrittskarten für die Bayreuther Festspiele GmbH ab 2013 zu unterbinden – angesichts der Tatsache, dass bereits am 20. Oktober 2012 der Kartenvorverkauf für die Festspielsaison 2013 beginnt –, und in welcher Form (wenn möglich, mit Datumsangabe) gedenkt die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über diese Maßnahmen zu unterrichten?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 1. Oktober 2012**

Die Gremien der Bayreuther Festspiele GmbH haben sich eingehend mit der Thematik des (gewerblichen) Weiterverkaufs von Eintrittskarten für die Bayreuther Festspiele beschäftigt. Die Bayreuther Festspiele GmbH hat daraufhin zwei wesentliche Maßnahmen gegen den gewerblichen Weiterverkauf eingeleitet. Neben der Personalisie-

zung der Eintrittskarten sind hier die erstmalige Formulierung und Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen von besonderer Bedeutung, die wegen des schon angelaufenen Bestellverfahrens bereits im August 2012 in Kraft gesetzt wurden und auf der Homepage der Bayreuther Festspiele GmbH einsehbar sind. Diese Geschäftsbedingungen wurden auf Anregung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) durch die Bayreuther Festspiele GmbH unter Berücksichtigung von Erfahrungen des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft e. V. erarbeitet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die daraus resultierenden Rechte der GmbH und Pflichten der Käufer in Kombination mit der Personalisierung der Eintrittskarten werden ein wesentlicher Schritt zur Eindämmung des (gewerblichen) Weiterverkaufs sein. Ihre Durchsetzung wird gegebenenfalls auch juristische Schritte erfordern. Erste Erfahrungen mit dem neuen System werden in etwa einem Jahr vorliegen.

4. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP) Wie ist der Stand des Programms der Bundesregierung „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“?

5. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP) Welche greifbaren Ergebnisse gibt es in diesem Zusammenhang beim dort angesiedelten Bürokratieabbauprojekt „Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben“?

**Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination,
Staatsminister Eckart von Kläden,
vom 28. September 2012**

Die Bundesregierung hat mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2011 (Eckpunkte zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten) alle Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Ziel zu erreichen, 25 Prozent der Belastungen der Wirtschaft aufgrund von Informationspflichten (Bürokratiekosten) abzubauen. Zum Jahresende 2011 waren gegenüber 2006 bereits 22,1 Prozent Abbau zu verzeichnen. Seit 2011 werden zudem nicht nur die Bürokratiekosten, sondern auch der gesamte Erfüllungsaufwand, der Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung durch Bundesgesetze entsteht, in den Entwürfen der Bundesregierung explizit ausgewiesen. Die Richtigkeit der Darstellung wird vom Nationalen Normenkontrollrat überwacht. Bezüglich der Details zum Umsetzungsstand (u. a. zu den in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Projekte zur Reduzierung von Erfüllungsaufwand und Bürokratiekosten sowie zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit), verweise ich auf den Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates „Grundstein für besseres Recht – Fünf Jahre Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ (Bundestagsdrucksache 17/9378).

Im Projekt „Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben“ wurde anhand ausgewählter Vorhaben (Neubau von Ortsumgehun-

gen und Ausbau von Bundesautobahnen) ermittelt, ob und inwieweit sich der Erfüllungsaufwand bei großen Bauvorhaben im Rahmen der geltenden Rechtslage reduzieren lässt. Die Messungen haben gezeigt, dass die verfahrensrechtlichen Vereinfachungsmöglichkeiten u. a. durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (PIVereinHG, Bundestagsdrucksache 17/9666) bereits ausgeschöpft worden sind.

Neben den Untersuchungen, die das Statistische Bundesamt für das Projekt durchgeführt hat, wurden Vorschläge gesammelt, die Ansätze für Vereinfachungen und die Beschleunigung des Verfahrens bieten sollten. Diese von den genannten Messungen unabhängigen Vorschläge bergen nach Ansicht der Projektbeteiligten in Bund und Ländern nur wenig Entlastungspotential im Hinblick auf den Erfüllungsaufwand. Die Vorschläge zur besseren Öffentlichkeitsbeteiligung werden durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren und das durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit erarbeitete Handbuch „Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor – Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ berücksichtigt.

Der Abschlussbericht zum Projekt befindet sich in der Schlussabstimmung und wird voraussichtlich im November 2012 fertiggestellt sein.

6. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Welche Maßnahmen werden im Jahr 2012 aus dem Titel „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ gefördert (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern), und in welcher Höhe werden die jeweiligen Maßnahmen gefördert?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 4. Oktober 2012

Im Jahr 2012 fördert der BKM folgende Maßnahmen in genannter Höhe:

	Bundesanteil der Bewilli- gung 2012
Brandenburg	
Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte e. V. - Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Kleist-Museum in Frankfurt / Oder	345.000 €
Stiftung Stift Neuzelle - Herrichtung und Erweiterung des Kutschstallgebäudes zur dauerhaften Präsentation der Neuzeller Passionsdarstellungen vom Heiligen Grab	355.000 €
Gesamt	700.000 €
Mecklenburg-Vorpommern	
Stadt Bergen auf Rügen - Neubau eines Medien- und Informationszentrums	400.000 €
Kunstmuseum Ahrenshoop - Errichtung des Kunstmuseums als Ausstellungs- und Forschungszentrum	1.200.000 €
Gesamt	1.600.000 €
Sachsen	
Staatliche Kunstsammlungen Dresden - Restaurierungsmaßnahmen zur Errichtung der Rüstkammer im Residenzschloss, Neugestaltung der Dauerausstellung des Mathematisch-Physikalischen Salons sowie Neu-Rahmung der Sixtinischen Madonna	680.000 €
Stadt Chemnitz - Renovierungsmaßnahmen bei den Kunstsammlungen Chemnitz	122.000 €
Gesamt	802.000 €
Sachsen-Anhalt	
Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle - Landesausstellung „Pompeji, Herculaneum, Nola - Katastrophen am Vesuv“	304.000 €
Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V. - Sanierung des ehemaligen Gästehauses des Fürsten „Zum Eichenkranz“ in der UNESCO-Welterbestätte „Gartenreich Dessau-Wörlitz“	330.000 €
Gesamt	634.000 €
Thüringen	
Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten - Schloss und Park Altenstein bei	200.000 €

Bad Liebenstein - Sicherung und Instandsetzung für eine zukünftige Nutzung	
Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten - Veste Heldburg - Sanierung des franz. Baus und des Heidenbaus sowie des Küchenbaus zur Errichtung eines Deutschen Burgenmuseums	200.000 €
Gesamt	400.000 €
Finanzierung aus Ausgaberesten (Mittel 2010/2011 bei „InvestOst“ etatisiert)	
Sonderinvestitionsprogramm für das " Barocke Universum Gotha "	
1. Umbau des ehemaligen Perthes-Verlagsgebäudes zu einem zentralen Depot und Archiv, inkl. Erstausrüstung	796.000 €
2. Herrichtung des ehemaligen Herzoglichen Museums Gotha zu einem Kunstmuseum, inkl. Erstausrüstung	4.250.000 €

7. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass für den Haushaltstitel im Jahr 2013 nach derzeitigem Stand keine Mittel mehr eingeplant sind?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 4. Oktober 2012

Der Einigungsvertrag als rechtliche Grundlage des Programms „Invest Ost“ (Artikel 35 Absatz 7) zielte auf eine übergangsweise Mitförderung des Bundes zugunsten einer ausgewogenen kulturellen Infrastruktur bzw. einen Ausgleich geringerer Eigensteuerkraft der neuen Länder. Durch diese Maßnahme wie auch durch weitere verschiedene Förderprogramme seit der Wiedervereinigung hat der Bund die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern entscheidend verbessert und gestärkt, so dass die übergangsweise Mitförderung des Bundes durch das Programm „Invest Ost“ beendet werden kann.

Auch in Zukunft profitieren die neuen Länder von Sonderprogrammen wie z.B. beim Denkmalschutz oder beim Förderprogramm „Reformationsjubiläum“ als Kernländer der Reformation in besonderem Maße.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- In welcher Höhe wurden konkrete Projekte der Katastrophenprävention in den vergangenen fünf Jahren im Haushalt des Auswärtigen Amts und insbesondere im Kapitel 05 02 Titel 687 74 gefördert (bitte Auflistung gegliedert nach Jahren und unter Benennung der konkreten Projekte)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 2. Oktober 2012**

Eine einwandfreie Zuordnung einzelner Projekte ausschließlich zur „Katastrophenprävention“ und die Angabe der genauen Höhe der entsprechenden Projektkosten sind nicht möglich. In den Jahren 2008 bis 2011 hat das Auswärtige Amt verschiedene Projekte unterstützt, die auch einen Bezug zum Thema Katastrophenprävention hatten, z. B.

- Vorbereitung eines Vorhabens zu grenzüberschreitendem Wassermanagement in Zentralasien (2008/2009);
- Ausbildungsmaßnahme für ein verbessertes Monitoring von Schnee, Eis und Wasserressourcen im Indus Basin (2009);
- Unterstützung für die nationale Polizei Haitis, um bei Katastrophen schneller handlungsfähig zu sein (2010);
- Aufbau und erste Einsätze der „Standing Engineering Capacity“ der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die im Katastrophenfall schnell aktivierbar ist (2010/2011);
- Aufbau eines digitalen Funknetzes für die Polizei in Dschibuti, das im Katastrophenfall schnelle und verlässliche Kommunikation ermöglicht (2010/2011).

Im Jahr 2007 wurden keine Projekte in diesem Bereich unterstützt.

9. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat die Bundesregierung gegenüber der pakistanischen Regierung die weit verbreitete Diskriminierung der Ahmadiyya Muslim Jamaat angesprochen, die u. a. faktisch vom allgemeinen Wahlrecht ausgeschlossen sind (vgl. zuletzt: UNHCR-Report vom Mai 2012, www.unhcr.org/refworld/docid/4fb0ec662.html, S. 24 und Artikel 7 des Pakistanischen Wahlgesetzes, www.ecp.gov.pk/ElectionLaws/Volume-I.pdf), und inwiefern nimmt sie, besonders angesichts der im Frühling 2013 anstehenden Wahlen im Land, Einfluss auf die pakistanische Regierung, um diese Situation zu ändern?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Oktober 2012**

Menschenrechte sind ein zentrales Thema des politischen Dialogs der Bundesregierung mit Pakistan. Der Schutz von Minderheiten – ausdrücklich auch religiösen, muslimischen wie nicht muslimischen – sowie Religionsfreiheit spielen dabei eine besondere Rolle, so auch regelmäßig in Gesprächen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, mit seiner pakistanischen Amtskollegin Hina Rabbani Khar. Am 4. September 2012 haben die beiden Minister einen Strategischen Dialog zwischen Deutschland und Pakistan vereinbart, der die Situation der Menschenrechte mit einschließt.

Im Rahmen der Universellen Staatenüberprüfung Pakistans im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Oktober 2012 wird die Bundesregierung die Situation religiöser Minderheiten in Pakistan offen ansprechen, insbesondere den eklatanten Missbrauch der so genannten Blasphemie-Gesetze.

Vor Ort führt die deutsche Botschaft gemeinsam mit den in Pakistan vertretenen EU-Mitgliedstaaten einen engen Dialog mit Menschenrechtsverteidigern und thematisiert Menschenrechtsverletzungen sowohl allgemein als auch im Einzelfall. Zudem setzt sich die Bundesregierung über Projektförderungen dafür ein, die Leistungsfähigkeit des pakistanischen Justizsystems zu erhöhen, so dass menschenrechtswidriges Verhalten verstärkt strafrechtlich verfolgt werden kann.

Die angesprochene schwierige wahlrechtliche Situation für die Mitglieder der Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft wird sich aus Sicht der Bundesregierung nur beheben lassen, wenn das Prinzip der Glaubensfreiheit und des Minderheitenschutzes stärker in der Gesellschaft und in der Staatsordnung Pakistans verankert wird. Auch hierfür setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein.

10. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Wann hat die Bundesregierung Kenntnis darüber erlangt, dass in georgischen Gefängnissen Häftlinge körperlich misshandelt, gefoltert und sexuell missbraucht werden (siehe www.welt.de/politik/ausland/article109366437/Innenminister-tritt-nach-Folter-Skandal-zurueck.html), und inwieweit hat sie diese gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber der georgischen Regierung thematisiert?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. September 2012**

Die von den georgischen Medien am 18. September 2012 ausgestrahlten Videoaufnahmen zeigen, dass es in Georgien nach wie vor zu Fällen von Misshandlung und erniedrigender Behandlung von Strafgefangenen kommt, auch wenn sich als Ergebnis von Reformbemühungen, die auch durch die internationale Gemeinschaft unter-

stützt wurden, die Situation in den Haftanstalten in den vergangenen Jahren insgesamt verbessert hat. In Georgien wurden unmittelbar nach der Ausstrahlung der Videoaufzeichnungen politische Konsequenzen gezogen, u. a. durch die Rücktritte von Innenminister Batscho Achalaja und der Ministerin für Strafvollzug, Chatuna Kalmachelidse; Staatspräsident Michail Saakaschwili hat eine rückhaltlose Aufklärung der Vorfälle angekündigt, die Schuldigen sollten zur Rechenschaft gezogen werden.

Im bilateralen Dialog mit Georgien spricht die Bundesregierung rechtsstaatliche Defizite und die Lage der Menschenrechte regelmäßig an. Sie wirkt bei der Vorbereitung des Menschenrechtsdialogs der Europäischen Union mit, bei dem die Lage in den georgischen Gefängnissen ausführlich thematisiert wird.

Die Bundesregierung fördert Reformen in der Strafjustiz und im Strafvollzug Georgiens über die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit eingetragener Verein (IRZ-Stiftung e. V.). Auch in diesem Rahmen wird der Dialog mit Georgien über die Lage in den Haftanstalten geführt. Die Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Gefängnissen ist ein wesentliches Ziel dieser Aktivitäten.

11. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
- Wie bilanziert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Folterpraktiken in georgischen Gefängnissen die Ergebnisse der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) mit Georgien im Hinblick auf das rechtsstaatliche und menschenrechtliche Handeln der Exekutive, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung insbesondere für den Stellenwert der Folterprävention in der ENP ziehen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 28. September 2012

Der Aktionsplan der ENP für Georgien nennt Folterprävention als eines der Ziele im Schwerpunktbereich „Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“. Konkret soll Georgien die Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe umsetzen, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Haftbedingungen.

Im Mai 2011 hat der Verwaltungsausschuss des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) einem Programm in Höhe von 18 Mio. Euro zur Unterstützung der Reformen der Strafjustiz in Georgien zugestimmt. Ziele dieses Programms sind unter anderem eine Verbesserung der Jugendjustiz im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention und eine Verbesserung der Haftbedingungen in Strafvollzugsanstalten. Die Bundesregierung hatte sich bei der Aussprache zu diesem Programm im Verwaltungsausschuss für eine stärkere Gewichtung gezielter Projektmittel im Verhältnis zu Sektorbudgethilfen eingesetzt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Reformen der vergangenen Jahre zu deutlichen Verbesserungen der Rechtsstaatlichkeit und der Lage der Menschenrechte in Georgien geführt haben. Im ENP-Fortschrittsbericht zu Georgien vom Mai 2012 stellen die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst zugleich fest, dass Folter und Misshandlung von Häftlingen sowie unverhältnismäßige Gewaltanwendung der Strafverfolgungsbehörden weiterhin ein Problem darstellen. Eine Fortsetzung der Reformen ist daher dringend notwendig.

Die Bundesregierung wird sich weiter nachdrücklich dafür einsetzen, dass der Folterprävention besonderes Gewicht in der Zusammenarbeit mit Georgien im Rahmen der ENP beigemessen wird.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD) | Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 vorbereitet, der bis zum Jahresende 2012 vorliegen soll? |
| 13. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD) | Sind die in diesem Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen in die Vorbereitung dieses Aktionsplans einbezogen, und wenn nein, warum nicht? |

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 1. Oktober 2012**

Die in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit der Vereinten Nationen“ (AG 1325) zusammenarbeitenden Ressorts (Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) haben dieses Jahr beschlossen, die bereits bestehenden Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 unter Federführung des Auswärtigen Amtes noch strategischer auszurichten und in einem Nationalen Aktionsplan zur Resolution 1325 zu bündeln. Ein Nationaler Aktionsplan soll auch dazu führen, dass die Ziele der Resolution 1325 als Querschnittsaufgabe noch stärker in die Arbeit verschiedener Stellen in der Bundesregierung einfließen. Eine Konsultation mit interessierten Nichtregierungsorganisationen ist vorgesehen.

Ein Entwurf des Nationalen Aktionsplans, der bereits eine Reihe von Vorschlägen der Zivilgesellschaft berücksichtigt, soll demnächst dem Deutschen Bundestag vorgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kam es, dass auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ein Autor (Juri Galperin) einen umfassenden Artikel über das Russlandbild deutscher Medien verfassen konnte (www.bpb.de/internationales/europa/russland/47998/russlandbild-deutscher-medien?p=all), der zugleich Berater der dimap communications GmbH ist, die unter anderem die Botschaft der Russischen Föderation und die Präsidialverwaltung der Russischen Föderation zu ihren Kunden zählt (www.dimapcommunications.de/referenzen/kunden/politik), und hält die Bundesregierung es im Lichte der Aufgaben der bpb (vgl. www.bpb.de/die-bpb/51743/demokratie-staerken-zivilgesellschaft-foerdern) für sinnvoll, einen Artikel auf der Internetseite der bpb zu veröffentlichen, der von einem PR-Profi geschrieben wurde, der beruflich die Interessen Russlands vertritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 4. Oktober 2012

Die bpb hat im Dossier „Russland“ unter www.bpb.de/47998 am 14. Juni 2011 einen Text mit dem Titel „Das Russlandbild deutscher Medien“ veröffentlicht; einige kleinere Korrekturen wurden am 20. Juli 2011 online gestellt.

Der Diplom-Politologe Juri Galperin ist einer von knapp 20 Russlandexperten aus Wissenschaft und Journalismus, die von der bpb mit Beiträgen für das Online-Dossier „Russland“ beauftragt wurden. Das Dossier bildet entsprechend eine Vielfalt auch kritischer Einschätzungen zur Lage in Russland ab und erfüllt somit die Anforderungen des „Beutelsbacher Konsenses“. Der Kontakt zu Juri Galperin kam einige Monate vor Veröffentlichung des Textes zustande. Juri Galperin wurde der bpb von Alexander Rahr empfohlen, der zu diesem Zeitpunkt Leiter des Berthold-Beitz-Zentrums – Kompetenzzentrum für Russland, Ukraine, Belarus und Zentralasien in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. war.

Juri Galperin hat von Beginn der Zusammenarbeit an seine Tätigkeit als PR-Berater bei dimap communications GmbH offen kommuniziert. Der bpb war auch bekannt, dass dimap communications GmbH neben vielen anderen Institutionen und Unternehmen auch die Präsidialverwaltung der Russischen Föderation und die Botschaft der Russischen Föderation zu ihrem Kundenkreis zählt (www.dimapcommunication.de/referenzen/kunden).

Für die Entscheidung der bpb, Juri Galperin zu verpflichten, war die Qualität des von ihm am 11. Februar 2011 gelieferten Manuskriptes ausschlaggebend sowie seine ausgewiesene fachliche Expertise zum Thema des Beitrages, das für das Online-Dossier „Russland“ als

wichtig eingeschätzt wurde. Das Manuskript erfüllte in seiner wissenschaftlichen Herangehensweise und sprachlichen Qualität die Anforderungen der bpb an Texte für Online-Dossiers.

15. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung für die ca. 1 000 Dienstposten, die die Bundespolizei eingerichtet hat, für die im Haushalt jedoch keine Planstellen zur Verfügung stehen, die erforderlichen Planstellen einzurichten, oder sollen diese Dienstposten gestrichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 1. Oktober 2012**

Die Neuorganisation der Bundespolizei wird derzeit evaluiert. Gleichzeitig erfolgt eine Neuberechnung des Kräftebedarfs an der Grenze und in verschiedenen Schwerpunktbereichen. Hinzu kommt die Übernahme neuer Aufgaben wie z. B. die Luftfrachtsicherheit. Aus diesem Grund kann derzeit keine verbindliche Aussage darüber getroffen werden, ob und in welchem Umfang Dienstposten gestrichen oder verlagert werden und ob im Ergebnis neue Stellenforderungen in den Haushalt eingebracht werden müssen.

16. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Aus welchen Dienstbereichen der Bundespolizei sollen – angesichts des deutschen Personalmehrbedarfs aufgrund von aufwachsenden Fluggastzahlen und laufenden Ausbauprojekten an deutschen Flughäfen – die Beschäftigten der Bundespolizei für diese Aufgaben abgezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 1. Oktober 2012**

Die personellen Ressourcen der Bundespolizei sind durch die haushalterischen Vorgaben des Gesetzgebers abschließend festgelegt. Diese Ressourcen sind unter Beachtung von Vorgaben der Europäischen Union (Schengen-Außengrenzen), politischer Schwerpunktsetzungen sowie polizeilicher Notwendigkeiten sachgerecht zu verteilen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 15.

17. Abgeordneter
Michael Hartmann
(Wackenheim)
(SPD)
- Wieso verweigert die Bundesregierung eine Antwort auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 17/10696, die sich eindeutig auf den eigenen Verantwortungs- und Wissensbereich des Bundesministeriums des Innern bezieht („Mit welcher Berechtigung trägt das Bundesministerium des Innern einem Mitglied des Innenausschusses, das einer Re-

gierungsfraktion angehört, eine Reise nach Afghanistan an, bei der nach dem Dienstreiseantrag des Abgeordneten ‚an verdiente Polizistinnen und Polizisten im Einsatz durch mich Ehrungen und Auszeichnungen verliehen werden sollen?‘), mit der offensichtlich unzutreffenden Begründung, ‚zu den zitierten Formulierungen in einem Dienstreiseantrag [...] kann die Bundesregierung keine Stellung nehmen‘, und wer hat für die Bundesregierung dem Abgeordneten die Reise zu dem erwähnten Zweck angetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Oktober 2012

Die Bundesregierung hat die Beantwortung der Frage nicht verweigert. Der Dienstreiseantrag richtet sich an den Bundestagspräsidenten, nicht an die Bundesregierung.

Aufgrund des breitgefächerten deutschen Engagements in Afghanistan, u. a. beim Polizeiaufbau, sowie der besonderen politischen Bedeutung des nunmehr zehn Jahre andauernden Einsatzes, insbesondere im Norden des Landes, bietet das Bundesministerium des Innern auch Angehörigen des Deutschen Bundestages an, Dienstreisen nach Afghanistan zu begleiten.

Üblicherweise werden im Rahmen dieser Dienstreisen des Bundesministeriums des Innern nach Afghanistan Spangen an deutsche Polizisten des Bundes und der Länder des bilateralen Polizeiprojektteams verliehen. Diese Verleihung, im Beisein des Leiters des deutschen bilateralen Polizeiprojektes oder seines Vertreters, wird grundsätzlich von dem Vertreter des Bundesministeriums des Innern vorgenommen. Diese Verleihung kann jedoch auch durch einen Vertreter eines Entsenders (u. a. Innenminister bzw. Staatssekretär eines Landes) erfolgen. Vertreter, u. a. des Deutschen Bundestages, die diese Reise begleiten, sind selbstverständlich bei dieser Zeremonie sehr willkommen, um die Bedeutung des Projektes zu unterstreichen.

18. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- In welcher Form haben multilaterale, auf EU-Ebene koordinierte Polizeioperationen (insbesondere Gemeinsame Polizeioperationen – JPO –, Gemeinsame Zolloperationen – JCO –, von der Grenzschutzagentur FRONTEX koordinierte Maßnahmen oder Vorhaben wie „MIGRABEL-MIGRAMOL“ sowie „Strengthening the Surveillance Capacity on the Green and Blue Border between Belarus and Ukraine“ durch die International Organization for Migration – IOM) an der Grenze zu Belarus bzw. im Grenzgebiet stattgefunden, und mit welchen Kräften waren belarussische und andere Behörden daran beteiligt bzw. haben diese beobachtet, zumal die Regierung in Minsk sogar eine Vereinbarung

mit FRONTEX unterzeichnet hat, die eine verstärkte Teilnahme an von FRONTEX koordinierten Tätigkeiten vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 4. Oktober 2012**

Zwischen der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX und dem belarussischen Grenzschutz besteht seit Oktober 2009 eine Arbeitsvereinbarung. Laut FRONTEX war der belarussische Grenzschutz im laufenden Jahr bisher nicht an durch FRONTEX koordinierten Operationen beteiligt. Im Jahr 2011 nahm ein belarussischer Grenzschutzbeamter als Beobachter an der Joint Operation „Focal Point Office 2011“ in Polen teil.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bzw. werden im Rahmen der durch FRONTEX koordinierten Joint Operations „Focal Points Land 2012“, „Eurocup 2012“ sowie „Jupiter 2012“ Beamte der EU-Mitgliedstaaten an Grenzübergängen zu Belarus eingesetzt.

Die Bundespolizei hat einen Beamten an den Grenzübergang Terepol (11. September 2012 bis 18. Oktober 2012) zur Unterstützung der polnischen Grenzschutzbehörden entsandt.

Darüber hinaus finden regelmäßig innerhalb der Europäischen Union, teilweise unter Mitwirkung von Drittstaaten, JCO statt, die z. T. auch der Bekämpfung des Schmuggels von z. B. verbrauchersteuerpflichtigen Waren oder Rauschgift über die östliche EU-Außengrenze in die Europäische Union dienen. Diese Operationen können dann auch Kontrollen und andere Maßnahmen auf polnischer, litauischer und/oder lettischer Seite der Grenze zu Belarus umfassen. Es gab jedoch keine gemeinsamen Zolloperationen unter Teilnahme belarussischer Behörden, an denen Deutschland beteiligt war oder die der Bundesregierung bekannt sind.

Zu den IOM-Projekten MIGRAMEL-MIGRAMOL und „Strengthening the Surveillance Capacity on the Green and Blue Border between Belarus and the Ukraine“ liegen der Bundesregierung keine über die allgemein zugänglichen Informationen (www.iom.int/jahia/Jahia/belarus) hinausgehenden Informationen vor.

19. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche weiterführenden Angaben kann die Bundesregierung zur „Inhaltlichen Datenträgerauswertung“ (IDA) machen, die beim Bundeskriminalamt, laut einer Präsentation des „IDA-Produktmanagers“ Moritz Aly auf der Verkaufsmesse „Europäischer Polizeikongress“ eine „Effektive polizeiliche Analyse großer Datenmengen“ bewerkstelligt und dabei „Recherchieren, Dateien zuweisen, Dubletten finden“ sowie verschiedene Sprachen erkennen kann, und in welcher Art und Weise wur-

de oder wird diese rasternde Analysesoftware bereits im Bereich des Staatsschutzes eingesetzt (etwa innerhalb der „BAO Bosphorus“, bei Ermittlungen zur „Zwickauer Terrorzelle“ oder in der „Rechtsextremismus-Datei“, die laut Gesetz auch nach unvollständigen Daten oder in einer Mehrzahl von Datenfeldern suchen darf und dabei eine „Verknüpfung von Personen, Institutionen, Organisationen, Sachen“ vornimmt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 4. Oktober 2012**

Der jährlich stattfindende „Europäische Polizeikongress“ ist eine internationale Kongressmesse, die sich als Informationsplattform für Entscheidungsträger der Polizeien und Sicherheitsbehörden versteht. Er ist keine Verkaufsmesse.

Die Software IDA dient dazu, die im Rahmen polizeilicher Maßnahmen sichergestellten Daten technisch aufzubereiten und in geeigneter Form darzustellen. Mit IDA wird die Standardvorgehensweise der Sachbearbeiter für die inhaltliche Auswertung der aufbereiteten Dateien unterstützt. Dies umfasst insbesondere die Teilschritte Dokumentation der Originalverzeichnisstruktur eines Asservates, Verteilung der Asservate bzw. der Dateien auf mehrere Sachbearbeiter, automatische Prüfung auf inhaltsidentische Dateien, (sukzessive) Sichtung und Bewertung der Dateien, Erstellung von Suchanfragen anhand von Schlagwörtern und Suchprofilen, Erstellung der Auswertberichte und Löschen aller Verfahrensdaten auf Anweisung der Staatsanwaltschaft. IDA unterstützt darüber hinaus die Auswertung von Texten durch die Erkennung unterschiedlicher Sprachen und wird derzeit in allen Fachabteilungen des Bundeskriminalamts eingesetzt, insbesondere in den großen Ermittlungsverfahren (u. a. EG TRIO – ehemalige BAO TRIO). Im Zusammenhang mit der BAO Bosphorus kam IDA im Bundeskriminalamt nicht zum Einsatz.

Die an einem kriminalpolizeilichen Arbeitsplatz über IDA erschließbaren Daten sind grundsätzlich auf ein dezidiertes Ermittlungsverfahren begrenzt. Darüber hinaus ist eine logische Zusammenfassung mehrerer Verfahren zu einer Verfahrensgruppe möglich; hierzu ist aber die Zustimmung der jeweiligen Staatsanwaltschaften notwendig. Durch ein verfahrensspezifisches Berechtigungsverfahren ist sichergestellt, dass Sachbearbeiter nur solche Verfahren einsehen können, für die sie konkret berechtigt sind. Die Software IDA ist keine „rasternde Analysesoftware“.

Die in der Rechtsextremismus-Datei zu speichernden Daten sind im Rechtsextremismus-Datei-Gesetz abschließend festgelegt.

20. Abgeordnete
Kirsten Lühmann
(SPD)
- Woher kommen die Planstellen bzw. die Personen der ca. 140 Bundespolizisten, die auf dem am 1. Oktober 2012 eröffnenden neuen Terminal A-plus des Frankfurter Flughafens benötigt werden, und wo ist dieser zusätzliche Bedarf im Haushalt 2013 abgebildet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 4. Oktober 2012**

Der zusätzliche Bedarf ist vorläufiges Ergebnis einer noch laufenden Organisationsprüfung. Zusätzliche Planstellen hierfür sind im Haushalt 2013 nicht abgebildet. Das Personal wird zunächst durch die Zuweisung von Laufbahnabsolventen und Abordnungen aus anderen Dienststellen bereitgestellt.

21. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Gibt es auf Bundesebene einen festen Ansprechpartner in einem Bundesministerium oder dem Bundeskanzleramt, der mit den spezifischen Integrationsherausforderungen – insbesondere von Menschen aus dem Irak – der Stadt Pforzheim betraut ist und sämtliche Aktivitäten der Bundesregierung ressortübergreifend koordiniert sowie gemeinsam mit der Stadt zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet, wie sie mit ihren spezifischen Integrationsherausforderungen ressortübergreifend unterstützt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Oktober 2012**

Im Bundesministerium des Innern sowie bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gibt es keinen festen Ansprechpartner, der mit spezifischen Integrationsherausforderungen der Stadt Pforzheim oder einer anderen Stadt betraut ist. Somit gibt es dort auch keinen Verantwortlichen, der integrationsfördernde Aktivitäten der Bundesregierung im Hinblick auf die Stadt Pforzheim ressortübergreifend koordiniert oder gemeinsam mit der Stadt zusätzliche ressortübergreifende Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt. Gleichwohl wurde im Zusammenhang mit einem Schriftwechsel zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder und dem Abgeordneten Gunther Krichbaum zu Fragen der Einschränkung der Freizügigkeit von Flüchtlingen der zuständige Unterabteilungsleiter im Bundesministerium des Innern als Ansprechpartner für Nachfragen des Oberbürgermeisters der Stadt Pforzheim benannt.

Es wird auch nicht davon ausgegangen, dass es in anderen Bundesministerien einen festen Ansprechpartner gibt. Eine Umfrage dazu konnte im Rahmen der kurzen Beantwortungsfrist nicht durchgeführt werden.

Allerdings wird die Stadt Pforzheim von der zuständigen Regionalstelle Karlsruhe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern betreut. Die Regionalstelle Karlsruhe steht in direktem Kontakt zu den am Integrationsgeschehen beteiligten Stellen und berät in allen Fragen betreffend Integrationsmaßnahmen. Zielsetzung der Koordinierung ist es dabei, die Integrationsinstrumente des Bundesamtes nachhaltig mit Aktivitäten der Länder, der Kommunen und anderer Akteure im Sinne einer Integrationspartnerschaft vor Ort zu verzahnen.

22. Abgeordnete Falls ja, wann und wie wurde dieser Ansprechpartner gegenüber der Stadt Pforzheim benannt?
Katja Mast
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Oktober 2012**

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Abgeordnete Welche weiteren Schritte sind geplant?
Katja Mast
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Oktober 2012**

Es sind keine Schritte im Hinblick auf die Einsetzung eines festen Ansprechpartners für die Lösung von Integrationsproblemen der Stadt Pforzheim vorgesehen. Im Übrigen ist zu bedenken, ob nicht spezifische Maßnahmen auf Länderebene der Situation und dem Anliegen der Stadt Pforzheim eher gerecht werden können als Maßnahmen auf Bundesebene.

24. Abgeordneter Plant das Bundesministerium des Innern, das den größten Teil der Sportförderung finanziert, im Zuge der durch die Olympischen und Paralympischen Spiele in London 2012 ausgelösten öffentlichen Debatte Reformen im Bereich der Sportförderung des Bundes, und wie will das Bundesministerium gewährleisten, dass die Förderung des Sports aus öffentlichen Geldern der Öffentlichkeit auch entsprechend transparent vermittelt wird?
Jens Petermann
(DIE LINKE).

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 28. September 2012**

Die öffentliche Debatte im Zuge der Olympischen Spiele 2012 in London betraf insbesondere die Veröffentlichung von Teilen der Zielvereinbarungen, die der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit den Bundessportfachverbänden schließt. Das Bundesministerium des Innern (BMI) ist nicht Vertragspartner dieser Zielvereinbarungen und hatte somit primär kein eigenes Geheimhaltungsbedürfnis. Dennoch musste es die schutzwürdigen Interessen Dritter (hier die Vertragspartner der Zielvereinbarungen) beachten. Nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses des deutschen Sports hat das BMI unverzüglich die diskutierten Informationen veröffentlicht.

Die Zielvereinbarungen des DOSB mit den Bundessportfachverbänden sind aus Sicht des BMI ein sinnvolles Steuerungselement im deutschen Spitzensport.

Grundlage für die Förderung des Spitzensports sind das Leistungssportprogramm des BMI vom 28. September 2005 (GMBI 2005, S. 1270 ff.) sowie die hierzu erlassenen Förderrichtlinien Verbände, Stützpunkte, Akademien/Maßnahmen und Sportstättenbau vom 10. Oktober 2005 (GBMI S. 1276 ff.), ergänzt durch das DOSB-Konzept „Neues Steuerungsmodell Leistungssport“ aus dem Jahr 2007. Danach ist die Verbandsförderung im olympischen Spitzensport in eine Grundförderung (Jahresplanung und Leistungssportpersonal) sowie eine Projektförderung aufgeteilt. Die Grundförderung basiert auf der Anzahl der olympischen Wettbewerbe, der Anzahl der Teilnehmer sowie – als erfolgsabhängiges Element – der Anzahl der Medaillen bei den zwei letzten Olympischen Spielen. Dieser Berechnungsschlüssel hat sich als transparente und nachvollziehbare Grundlage für die Mittelverteilung bewährt. Nach dem jetzt auslaufenden olympischen Sommerzyklus 2009 bis 2012 zeichnet sich gleichwohl Anpassungsbedarf ab, der bereits in einem strukturierten Dialog mit dem DOSB diskutiert wird.

Änderungen des bisherigen Konzeptes erfolgen ausschließlich unter Beachtung der gebotenen Transparenz. Der Umfang der Förderungshöhe für die einzelnen Verbände wurde bereits in der Vergangenheit bei Nachfragen veröffentlicht. Dies wird auch zukünftig erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Wie viele Verwaltungsverfahren wurden im Geltungsbereich der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) zur Erteilung der Grundstücksverkehrsgenehmigung seit 1993 bis heute (jährlich aufgeschlüsselt) zum Antrag gebracht, und wie hoch ist die durchschnittliche Dauer dieser Verfahren?

26. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Wie viele Genehmigungsverfahren nach der GVO werden tatsächlich wegen vermögensrechtlicher Ansprüche ausgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. Oktober 2012

Die beiden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zur Anzahl der seit 1993 nach der GVO gestellten Anträge, zur Dauer der Verwaltungsverfahren und zur Häufigkeit von Verfahrensaussetzungen vor. Die Daten sind bei den die Verfahren durchführenden Ländern in der zur Beantwortung der Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht verfügbar.

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), das seit 2004 für das Genehmigungsverfahren bei Grundstücken zuständig ist, soweit die Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (oder eines ihrer Unternehmen) verfügungsbefugt ist, hat im folgenden Umfang GVO-Genehmigungen erteilt:

2004	für 114 140 Flurstücke
2005	für 116 879 Flurstücke
2006	für 87 303 Flurstücke
2007	für 89 858 Flurstücke
2008	für 106 759 Flurstücke
2009	für 78 621 Flurstücke
2010	für 72 850 Flurstücke
2011	für 62 458 Flurstücke
bis 31. August 2012	für 43 428 Flurstücke.

Wegen der geringen Zahl der Ablehnungen eines Antrages auf Genehmigung und Aussetzungen der Genehmigungsverfahren ist die Anzahl durchgeführter Genehmigungsverfahren unwesentlich höher. Die Genehmigungsverfahren im BADV werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

Allgemein kann eingeschätzt werden, dass zunehmend Verträge über die Veräußerung von Grundstücken in den neuen Ländern vom Genehmigungserfordernis nach der GVO freigestellt sind, weil einer der Tatbestände nach § 2 Absatz 1 Satz 2 GVO vorliegt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Gegenstand eines Vertrages ein Grundstück ist, das nach der Wiedervereinigung bereits einmal auf der Grundlage einer GVO-Genehmigung veräußert worden ist.

27. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, 22 Jahre nach der Wiedervereinigung, den Verwaltungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern bezüglich der GVO-Genehmigungsverfahren zu vereinfachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. Oktober 2012

Die Bundesregierung steht Überlegungen, den durch die gegenwärtige Rechtslage erforderlichen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, aufgeschlossen gegenüber. Bislang sind die Versuche zur Verständigung auf ein Modell zur Aufhebung oder Ablösung der GVO und des Genehmigungsverfahrens an den unterschiedlichen Vorstellungen der Länder mehrfach gescheitert. Die Bundesregierung befürwortet daher Bemühungen der Länder, sich zunächst untereinander auf ein tragfähiges Konzept zu verständigen.

28. Abgeordneter
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für die mehrfach und zuletzt durch die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, am 23. September 2012 bei der Konferenz „PolitCamp 2012“ angekündigte Aufhebung beziehungsweise neuerliche Verlängerung der derzeitigen Befristung von § 52a des Urheberrechtsgesetzes bis zum 31. Dezember 2012 durch § 137k des Urheberrechtsgesetzes, und in welcher Form soll diese Aufhebung beziehungsweise Verlängerung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. Oktober 2012

Die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, hat mit Schreiben vom 5. Juli 2012 dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages den Bericht über die dritte Evaluierung von § 52a des Urheberrechtsgesetzes vorgelegt (Ausschussdrucksache 17(6)201). Mit diesem Bericht wird eine Verlängerung der Befristung vorgeschlagen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der deutsche Gesetzgeber die für eine Fortgeltung der Regelung erforderlichen Beschlüsse fassen wird.

29. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Welche privaten Krankenversicherer führen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit für Adoptivkinder eine Gesundheitsprüfung durch, planen sie abzuschaffen oder führen sie nicht durch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. Oktober 2012

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor; sie wären auch nur durch Abfrage bei allen Versicherungsunternehmen zu erlangen. Einer Pressemeldung vom 27. September 2012 ist zu entnehmen, dass die Debeka Krankenversicherungsverein a. G. auf Risikozuschläge verzichten will.

30. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Weshalb gibt es für Adoptivkinder im Gegensatz zu Neugeborenen die Möglichkeit einer Gesundheitsprüfung sowie zu einer Prämienverdoppelung nach § 198 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes, und plant die Bundesregierung diese Regelungen im Sinne einer Gleichbehandlung der Eltern und Adoptiveltern anzugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. Oktober 2012

Die Regelung (damals § 178d des Versicherungsvertragsgesetzes) geht auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 4. März 1994 (Bundestagsdrucksache 12/6959) zurück. Die Gesetzesbegründung führt insoweit u. a. aus: „Aus [...] sozialpolitischen Gründen erscheint es notwendig und angemessen, in Absatz 2 minderjährige Adoptivkinder bezüglich des Anspruchs auf Gewährung von Krankenversicherungsschutz den Neugeborenen gleichzustellen. [...] Dem Versicherer kann allerdings nicht verwehrt werden, in begründeten Einzelfällen einen Risikozuschlag zu verlangen, dessen maximale Höhe auf die doppelte Prämienhöhe gesetzlich begrenzt wird.“ Hintergrund dieser Überlegung dürfte gewesen sein, dass die aus sozialpolitischen Gründen einem Versicherer auferlegte Verpflichtung, ein Adoptivkind zu versichern, nicht zu einer zu hohen Belastung der Versichertengemeinschaft führen sollte. Änderungen sind nicht geplant; der Bundesregierung liegen auch kaum Eingaben zu dieser Frage vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Gilt die mögliche Steuerfreistellung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch für diejenigen Verfolgten des NS-Regimes, deren Verfolgtenstatus über das Entschädigungsrentengesetz (ERG – für NS-Opfer aus Ostdeutschland) anerkannt wurde, und wie wird in diesen Fällen bei den Hinterbliebenenrenten verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Oktober 2012

Nach § 3 Nummer 8a des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei, die an Verfolgte im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) oder deren Hinterbliebene geleistet werden, wenn in der Rente rentenrechtliche Zeiten aufgrund der Verfolgung enthalten sind. Für die Steuerbefreiung muss folglich die Verfolgteneigenschaft im Sinne des § 1 BEG vorliegen. Die Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 8a EStG kann jedoch auch Betroffenen gewährt werden, die formal nicht als Verfolgte im Sinne des § 1 BEG anerkannt sind. Die Voraussetzungen der Steuerbefreiung sind dann durch die zuständigen Finanzbehörden in Zusammenarbeit mit anderen ebenfalls befassenen Behörden, z. B. der Deutschen Rentenversicherung, zu prüfen. Sie können durch geeignete Unterlagen glaubhaft gemacht werden.

32. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU) In welcher Weise und mit welchem Wortlaut beabsichtigt die Bundesregierung die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil am 12. September 2012 angeordneten Vorbehalte im Hinblick auf die ziffernmäßige Begrenzung der Höhe der deutschen Zahlungsverpflichtungen und die umfassende Unterrichtung von Bundestag und Bundesrat in völkerrechtlich verbindlicher Weise sicherzustellen und gleichzeitig klarzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland ohne Beachtung dieser Vorbehalte an den ESM-Vertrag (ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus) in seiner Gesamtheit nicht gebunden sein will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. Oktober 2012

Am 27. September 2012 wurde die folgende Erklärung von autorisierten Vertretern der ESM-Vertragsstaaten angenommen und dann dem Ratssekretariat als Depositär des ESM-Vertrags notifiziert:

„Erklärung

Die Vertreter der Vertragsparteien des am 2. Februar 2012 unterzeichneten Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die am 26. September 2012 in Brüssel zusammengetreten sind, vereinbaren folgende Auslegungserklärung:

„Artikel 8 Absatz 5 des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (im Folgenden „Vertrag“) begrenzt sämtliche Zahlungsverpflichtungen der ESM-Mitglieder aus dem Vertrag in dem Sinne, dass keine Vorschrift des Vertrags so ausgelegt werden kann, dass sie ohne vorherige Zustimmung des Vertreters des Mitglieds und Berücksichtigung der nationalen Verfahren zu einer Zahlungsverpflichtung führt, die den Anteil am genehmigten Stammkapital des jeweiligen ESM-Mitglieds gemäß der Festlegung in Anhang II des Vertrags übersteigt.

Artikel 32 Absatz 5, Artikel 34 und Artikel 35 Absatz 1 des Vertrages stehen der umfassenden Unterrichtung der nationalen Parlamente gemäß den nationalen Vorschriften nicht entgegen.

Die oben genannten Punkte stellen eine wesentliche Grundlage für die Zustimmung der vertragschließenden Staaten dar, durch die Bestimmungen des Vertrags gebunden zu sein.“

Bei Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde am 27. September 2012 wurde zudem die folgende einseitige Erklärung Deutschlands abgegeben:

„Die Bundesrepublik Deutschland bezieht sich auf die von den Parteien des Vertrages vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus abgegebene und durch Zypern in ihrem Namen mit Verbalnote vom 27. September 2012 dem Ratssekretariat als Verwahrer notifizierte Erklärung, die wie folgt lautet:

Die Vertreter der Vertragsparteien des am 2. Februar 2012 unterzeichneten Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die am 27. September 2012 in Brüssel zusammengetreten sind, vereinbaren folgende Auslegungserklärung:

Artikel 8 Absatz 5 des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (im Folgenden Vertrag) begrenzt sämtliche Zahlungsverpflichtungen der ESM-Mitglieder aus dem Vertrag in dem Sinne, dass keine Vorschrift des Vertrags so ausgelegt werden kann, dass sie ohne vorherige Zustimmung des Vertreters des Mitglieds und Berücksichtigung der nationalen Verfahren zu einer Zahlungsverpflichtung führt, die den Anteil am genehmigten Stammkapital des jeweiligen ESM-Mitglieds gemäß der Festlegung in Anhang II des Vertrags übersteigt.

Artikel 32 Absatz 5, Artikel 34 und Artikel 35 Absatz 1 des Vertrages stehen der umfassenden Unterrichtung der nationalen Parlamente gemäß den nationalen Vorschriften nicht entgegen.

Die oben genannten Punkte stellen eine wesentliche Grundlage für die Zustimmung der vertragschließenden Staaten dar, durch die Bestimmungen des Vertrags gebunden zu sein.

Die Bundesrepublik Deutschland bestätigt und wiederholt hiermit ausdrücklich diese Erklärung, die sie gemeinsam mit den anderen Vertragsparteien abgegeben hat.“

Damit wurden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 12. September 2012 umgesetzt. Ergänzend nehme ich auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26. September 2012 Bezug.

33. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU) In welcher Art und Weise beabsichtigt die Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat inhaltlich und formal mit dieser Erklärung zu befassen, und wenn ja, in welchem Zeitraum vor der Ratifikation des ESM-Vertrags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. Oktober 2012

Dem Bundestag und dem Bundesrat wurden Entwürfe der gemeinsamen Auslegungserklärung mit Schreiben vom 18. September 2012 und 20. September 2012 übersandt. In einem erläuternden Schreiben vom 21. September 2012 wurden dem Bundestag sowie dem Bundesrat die mit den ESM-Vertragsstaaten konsentrierte Version der Erklärung und der Entwurf der darauf Bezug nehmenden einseitigen Erklärung Deutschlands zugeleitet und das weitere Verfahren erläutert. Am 26. September 2012 fand im Deutschen Bundestag eine Plenardebatte zu diesem Thema statt.

34. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie viele Sportstätten sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch die aufgrund eines Urteils des Bundesfinanzhofs vom 10. November 2011 zu erwartende Umsatzsteuerrichtlinie, wonach Städte und Gemeinden eine Umsatzsteuer von 19 Prozent abführen müssen, wenn sie Leistungen erbringen, bei denen sie im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen, betroffen, und zu welchem Ergebnis ist die Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen zu diesem Thema bisher gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Oktober 2012

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten über die Anzahl der Sportstätten vor, auf die ein vergleichbarer Sachverhalt zutrifft wie im Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10. November 2011, V R 41/10.

Die aus Vertretern von Bund und Ländern bestehende Arbeitsgruppe hat die Konsequenzen aller vorliegenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs zur Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand geprüft und Vorschläge zur Umsetzung der Urteile im Verwaltungswege unterbreitet. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Besteuerung öffentlicher Einrichtungen angekündigt. Dieser sollte noch abgewartet werden und die Vorschläge der Arbeitsgruppe sollten in dessen Licht neu bewertet und ggf. angepasst werden.

35. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)
- Wie hoch wären die Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen bei einer angenommenen Erhöhung der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) auf 5 Cent/kWh, und wie wirkt sich die Erhöhung der EEG-Umlage generell pro 0,1 Cent/kWh auf die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer aus, die Verbrauchszahlen des letzten Jahres und den aktuellen Stand der Umlage zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Oktober 2012

Soweit die Entwicklung der EEG-Umlage im Zeitablauf zu höheren Strompreisen führt, ergeben sich – wenn es nicht zu mengenmäßigen Reaktionen beim Stromverbrauch kommt, in isolierter Betrachtung – Mehreinnahmen aus der Umsatzbesteuerung des Stroms.

Bei gegebenen Einkommen und konstanter Sparquote haben höhere Ausgaben für Strom jedoch zwangsläufig geringere Ausgaben an anderer Stelle zur Folge. Gesamtwirtschaftlich kommt es daher nicht zu einem Umsatzsteuermehraufkommen.

Die rechnerische Umsatzsteuer, die sich aus der EEG-Umlage in Höhe von 3,53 Cent/kWh, basierend auf dem Verbrauch der privaten Haushalte, ergibt, beträgt 937 Mio. Euro. Die Berechnungen basieren auf dem Energieverbrauch der privaten Haushalte im Jahr 2011 in Höhe von 139,7 TWh.

Da der Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage ein gleich hoher Vorsteueranspruch gegenübersteht, tragen die vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen nicht zum Umsatzsteueraufkommen der EEG-Umlage bei.

Eine Erhöhung der EEG-Umlage von 3,53 Cent/kWh auf 5 Cent/kWh hätte rein rechnerische Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 390 Mio. Euro (1 327 Mio. Euro minus 937 Mio. Euro) zur Folge. Eine Erhöhung der EEG-Umlage pro 0,1 Cent/kWh würde eine rechnerische Erhöhung der Umsatzsteuer von 26,5 Mio. Euro bewirken.

36. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Gibt es eine umfassende staatliche Anweisung an die Banken, die beinhaltet, dass jede einzelne Kontobewegung syrischer Staatsangehöriger dahingehend zu überprüfen ist, ob die Einhaltung des EU-Embargos gegen den syrischen Staat tangiert wird, und wie beurteilt die Bundesregierung auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes derartige Richtlinien, die es Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Syrien aufgrund der Ablehnung durch die Banken nicht möglich machen, ein Girokonto zu eröffnen, um die Auszahlung ihres Stipendiums zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

Es gibt keine Anweisungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder der für die Durchführung der Finanzsanktionen der Europäischen Union gegen Syrien in Deutschland zuständigen Deutschen Bundesbank an deutschen Banken, die die Überprüfung aller Transaktionen von Konten syrischer Staatsangehöriger zum Inhalt haben.

Da solche Anweisungen der zuständigen Behörden nicht erfolgt sind, können diese die Geschäftspolitik der Kreditinstitute bei der Eröffnung von Konten für Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Syrien nicht beeinflussen.

Die Bundesregierung setzt sich im Übrigen nachdrücklich für die Erleichterung der schwierigen Situation der syrischen Studenten in Deutschland ein. Am 23. Juli 2012 beschloss der Rat der Europäischen Union auf Initiative Deutschlands mit dem Beschluss 2012/420/GASP des Rates eine Ausnahmeregelung im Rahmen der Finanzsanktionen gegen Syrien, die mit der Verordnung (EU) Nr. 867/2012 vom 24. September 2012, die am 26. September 2012 in Kraft trat, umgesetzt wurde. Zudem unterstützt das Auswärtige Amt in Not geratene syrische Studierende in Deutschland 2012 mit zusätzlich 500 000 Euro. Die Mittel werden deutschen Hochschulen über den Deutschen Akademischen Austausch Dienst im Rahmen des Stipendien- und Betreuungsprogramms (STIBET) zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen können mit diesen Mitteln in eigener Verantwortung u. a. Überbrückungsstipendien an betroffene Studierende vergeben.

37. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem im September 2012 bekannt gewordenen Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 (Aktenzeichen I R 106/10), wonach kommunale Kindertageseinrichtungen körperschaftsteuerpflichtig sein sollen, und plant die Bundesregierung angesichts des dringend notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung, eine Steuerfreiheit für kommunale Kindertageseinrichtungen gesetzlich zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Oktober 2012

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 12. Juli 2012 entschieden, dass kommunale Kindergärten dem Grunde nach körperschaftsteuerpflichtig sind. Das Gericht kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der Verwaltungsrechtslage das Unterhalten von Kindergärten keine ausschließlich dem Staat obliegende Aufgabe ist. Da hier auch private Anbieter tätig sind, die den allgemeinen steuerlichen Regelungen unterliegen, ist – aus Wettbewerbsgründen – eine Privilegierung kommunaler Kindergärten nicht begründbar.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Bereits nach geltender Rechtslage sind Leistungen von Kindergärten – unabhängig vom Träger – umsatzsteuerfrei. Eine Körperschaftsteuer fällt nur an, wenn der kommunale Kindergarten, dessen Gebühren lediglich kostendeckend sein müssen, mit Gewinn abschließt. Schließlich kann auch ein kommunaler Kindergarten als gemeinnützige Einrichtung betrieben werden. In diesem Fall ist der Kindergarten ein Zweckbetrieb, d. h. körperschaftsteuerfrei.

38. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Ist es nach Rechtsauffassung der Bundesregierung möglich, den Wortlaut „Sekundärmarktoperationen in Bezug auf die Anleihen eines ESM-Mitglieds“ in Artikel 18 Absatz 1 des Vertrags über die Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) so auszulegen, dass er dem ESM nicht nur den Kauf von Anleihen, sondern auch den Erwerb von Kreditderivaten (wie beispielsweise Credit Default Swaps) oder die Durchführung anderer Termingeschäfte (wie beispielsweise Futures) in Bezug auf Anleihen erlaubt, und inwiefern verbieten die Leitlinien für Sekundärmarktoperationen dem ESM die Durchführung solcher riskanten Marktaktivitäten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

Das Ziel des Finanzhilfeeinstruments „Sekundärmarktkäufe“ besteht darin, über den Aufkauf von Anleihen eines ESM-Mitglieds auf dem Sekundärmarkt privaten Investoren Anreize für ihre weitere Beteiligung an der Finanzierung von ESM-Mitgliedern zu geben. Dies ergibt sich aus Artikel 18 Absatz 1 des ESM-Vertrags sowie aus Artikel 1 der Leitlinien zur Sekundärmarkt-Unterstützungsfazilität, wonach das Instrument auf den Aufkauf von Anleihen eines ESM-Mitglieds ausgerichtet ist. Diese Ausgestaltung des Instruments wird auch in weiteren Bestimmungen der Leitlinien deutlich, so z. B. in Artikel 7 über die Verwaltung des Anleiheportfolios. Mit dieser Zielsetzung wäre der Erwerb von Kreditderivaten oder die Durchführung von Termingeschäften nicht vereinbar.

39. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele der insgesamt 270 Sonderprüfungen des Jahres 2011 hat die BaFin Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt, und welche Mittel mussten dafür insgesamt bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. Oktober 2012

Die BaFin hat im Jahr 2011 für insgesamt 90 Sonderprüfungen Wirtschaftsprüfer beauftragt. Das Auftragsvolumen für diese Sonderprüfungen betrug 5 269 742,97 Euro. Die BaFin vergibt die Aufträge für die Sonderprüfungen, die Kosten werden von den Instituten getragen.

40. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche externen Experten (etwa Anwaltskanzleien) waren an der Formulierung des ESM-Vertrags beteiligt und in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

Der Entwurf des völkerrechtlichen Vertrags zur Einrichtung des ESM ist durch die 17 Mitgliedstaaten der Eurozone unter Beteiligung der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) verhandelt worden. Die übrigen EU-Mitgliedstaaten waren an den Verhandlungen als Beobachter beteiligt. Auf Seiten der Bundesregierung haben keine privaten Akteure an der Ausarbeitung des Vertragstextes mitgewirkt.

41. Abgeordnete
Silvia Schmidt
(Eisleben)
(SPD)
- Wie viele der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Berlin und Bonn derzeit unterhaltenen Wohnungen sind barrierefrei bzw. barrierearm ausgestattet und barrierefrei zugänglich, und wie viele sollen mittel- und langfristig als barrierefreie bzw. barrierearme Einheiten umgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

Der von der BImA in Bonn und Berlin bewirtschaftete Wohnungsbestand entstammt überwiegend dem Bauzeitraum der 50er- und 60er-Jahre, in denen eine barrierefreie Bauweise noch nicht Bestandteil der Gebäudekonzipierungen war. Überdies bestand angesichts der ursprünglichen Gebäudezweckbestimmung – Deckung von Wohnungsbedarf für von häufigen Standortwechseln betroffene aktive Militärangehörige und/oder Verwaltungskräfte – hierfür seinerzeit auch kein explizites Erfordernis. Vor diesem Hintergrund sind gemessen an den hohen Anforderungen des § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und den DIN-Normen 18 040-1 und 18 040-2 weder im Bonner noch im Berliner Liegenschaftsbestand der BImA barrierefreie Wohnungen derzeit vorhanden.

In einzelnen bedarfsabhängigen Fällen sind Wohnungen jedoch durch mieterseitigen Umbau individuell gemäß § 55a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in erforderlichem Umfang barrierearm ausgestattet worden. Hierbei stand überwiegend eine behindertengerechte Einrichtung der Badezimmer im Vordergrund.

Ein nachträglicher Umbau der oben genannten Wohngebäude zur barrierearmen oder barrierefreien Nutzung ist sehr kostenintensiv und wirtschaftlich kaum realisierbar. Ungeachtet dessen richtet die BImA im Zuge laufender bzw. künftiger Sanierungsmaßnahmen eine am Bedarf orientierte Anzahl von Wohnungen barrierefrei bzw. bar-

rierearm her, soweit dies bautechnisch möglich und wirtschaftlich vertretbar erscheint.

42. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)**
- Wie hoch ist der Anteil von Mieterinnen und Mietern mit 20- bis über 40-jährigen Mietverträgen der Wohneinheiten in Berlin und Bonn, und welche Aufgabe sehen die Bundesregierung und die BImA für sich, zumindest diesen Mieterinnen und Mietern – bei Bedarf – altersgerecht ausgestattete bzw. barrierefreie und/oder barrierearme Wohnungen im jeweiligen Objekt anbieten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

Der Anteil der Wohnungsmietverträge, deren Laufzeit 20 Jahre übersteigt, beträgt in Berlin 10,6 Prozent, in Bonn 17,8 Prozent. Dabei gibt es in Berlin nur einen, in Bonn zwei Verträge mit einer Laufzeit von über 40 Jahren.

Soweit es der BImA möglich ist, älteren Mieterinnen und Mietern seniorengerechte bzw. barrierearme Wohnungen im Tausch anzubieten (beispielsweise im Wege eines Umzugs von einer schwerer erreichbaren Obergeschosswohnung in eine freiwerdende Erdgeschosswohnung), wird einem solchen Anliegen in der Regel entsprochen.

Darüber hinaus wurden mehrere Gebäude (zum Beispiel Sundgauer Wohnsiedlung im Berliner Stadtbezirk Steglitz-Zehlendorf) mit Rampen zum erleichterten Erreichen der Zugänge ausgerüstet. Soweit verfügbar, werden vermietet zwei Parkplätze an schwerbehinderte Bewohner vermietet, um ein leichteres Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Anträgen von Mieterinnen und Mietern zu einer individuellen barrierearmen Wohnungsumgestaltung (§ 554a BGB) wird grundsätzlich im begehrten Umfang stattgegeben.

43. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)**
- Wie stehen die Bundesregierung und die BImA zu der Möglichkeit, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – für einen bestimmten Zeitraum – freiwerdende Wohnungen in altersgerecht ausgestattete bzw. barrierefreie und/oder barrierearme Wohnungen umzuwandeln, so dass für ältere und/oder auf Unterstützung angewiesene Mieterinnen und Mieter ein Wechsel innerhalb des für diese bekannten Objekts – mit einem für sie bekannten Lebensumfeld – möglich und kein Umzug in eine fremde Umgebung oder in ein Seniorenheim notwendig wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 41 und 42 verwiesen.

44. Abgeordnete
Silvia Schmidt
(Eisleben)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sehen die Bundesregierung und die BImA, dass durch den zeitnahen Umbau größerer, freiwerdender Wohnungen – zum Beispiel im Berliner Stadtbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Emser Straße – in kleinere altersgerecht ausgestattete bzw. barrierefreie und/oder barrierearme Wohnungen gleichzeitig mehrere Angebote für den Personenkreis entwickelt werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

In Berlin hat die BImA in der Vergangenheit insgesamt ca. 30 Wohnungen an so genannte Senioren-Wohngemeinschaften bzw. Demenz-Wohngemeinschaften vermietet, wofür sich größere Wohnungen besonders anbieten.

Für den Umbau von größeren in mehrere kleinere Wohnungen ist der zur Verfügung stehende Gebäudebestand jedoch kaum geeignet. Grundrissänderungen oder Verlegungen von Bädern und Küchen sind oft statisch und/oder mit Blick auf Ver- und Entsorgungseinrichtungen nicht realisierbar und daher wirtschaftlich kaum durchzuführen. Bei dem erwähnten „Emser Block“ sind zudem denkmalschutzrechtliche Belange zu beachten, die eine grundsätzliche Neuaufteilung großer Wohneinheiten in mehrere kleine Wohneinheiten nicht zulassen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 41 und 42 verwiesen.

45. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung, bezogen auf Griechenland, seit August 2012 der Haftungsumfang der EZB und damit mittelbar auch der Deutschlands als Anteilseigner der EZB vergrößert, dadurch, dass die EZB im Zusammenhang mit griechischen T-Bill-Veränderungen einer Erhöhung der Annahme von T-Bills durch die griechische Notenbank nicht mit ihrem Vetorecht widersprochen hat (DIE WELT vom 4. August 2012), und wenn ja, in welchem Umfang hat sich dadurch die Haftung für die EZB und damit auch mittelbar für Deutschland erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

In dem Artikel „Umstrittene EZB-Aktion verschafft Athen mehr Zeit“ aus „DIE WELT“ vom 4. August 2012 wird davon gesprochen, dass die griechische Notenbank im Rahmen der ELA-Gewährung (ELA = Emergency Liquidity Assistance) durch einen Beschluss des EZB-Rats mehr griechische T-Bills annehmen darf und sich in diesem Zusammenhang die gesamte ELA-Gewährung erhöht.

ELA ist ein Notkredit, der solventen, aber vorübergehend illiquiden Banken zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen gewährt werden kann. Die Entscheidung über solche Kredite liegt im Ermessen der jeweiligen nationalen Zentralbank, auf deren Rechnung die Kreditgewährung erfolgt. Etwaige Verluste gehen somit zu Lasten der griechischen Notenbank. Der EZB-Rat hat nach Artikel 14.4 des Statuts des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB-Statut) die Möglichkeit, die ELA-Gewährung durch eine nationale Zentralbank mit Zweidrittelmehrheit zu untersagen, wenn sie mit den Zielen und Aufgaben des ESZB unvereinbar wäre.

46. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) In wie vielen Fällen waren in den letzten fünf Jahren bei Erbschaften die Betriebserben Söhne beziehungsweise Töchter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Oktober 2012

Die Auswertung des Statistischen Bundesamtes zu den vererbten Betriebsvermögen in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2011 ergibt die in der Tabelle aufgeführten Fallzahlen der Söhne und Töchter. Dabei konnten nur die Vermögensübergänge ausgewertet werden, die zu einer Steuerfestsetzung geführt haben. Soweit aufgrund von Freibeträgen keine Erbschaftsteuer festgesetzt wurde, sind diese Vermögensübergänge nicht enthalten.

Festsetzungsjahre	insgesamt	darunter: an Kinder	davon ¹⁾	
			Söhne	Töchter
Anzahl der unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbe von Todes wegen				
2007	4.178	2.008	1.036	901
2008	3.960	1.953	976	916
2009	4.758	2.014	1.076	936
2010	3.652	1.652	887	765
2011	4.335	1.793	930	859

1) Die Zuordnung ist aufgrund der Anrede erfolgt. Die Anrede ist nicht immer besetzt oder eindeutig zuordenbar, sodass hieraus Differenzen entstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

47. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Über welche eigenen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zur Problematik der nach Schätzung des Bundes der Energieverbraucher e. V. jährlich ca. 400 000 Gassperren, also der Sperrung der Gasversorgung bei Privathaushalten aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 4. Oktober 2012

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen liegt die Anzahl der Sperrungen der Gasversorgung bei Privathaushalten aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten deutlich unter den Schätzungen des Bundes der Energieverbraucher e. V. Konkretes Zahlenmaterial wird der im Herbst dieses Jahres zur Veröffentlichung anstehende Monitoringbericht der Bundesnetzagentur aufweisen.

Nach der jetzigen Rechtslage in der Gasgrundversorgungsverordnung darf eine Sperre nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen wie z. B. einer fortbestehenden Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung und einer Androhungsfrist von vier Wochen. Der Sperre gehen somit einige Verfahrensschritte voraus, sie kommt für die Kunden nicht überraschend. Die Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen ermöglicht den Kunden, Maßnahmen zur Abwendung der angedrohten Sperre ergreifen zu können sowie für sich das Risiko von zukünftigen Sperren zu vermeiden.

Zudem fördert die Bundesregierung beispielsweise über die Verbraucherzentralen umfassende Energieberatungen für private Haushalte, bei denen einkommensschwache Haushalte von den Beratungskosten vollständig befreit sind.

48. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es von Seiten der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, auf der kürzlich in Berlin stattgefundenen Konferenz „Internet and Human Rights“ und der Aussage des Bundesministers, man dürfe autoritären Regimes nicht die technischen Mittel geben, ihre Bevölkerung zu überwachen, bereits konkrete Überlegungen, wie eine effektive Kontrolle entsprechender Exporte durch deutsche Unternehmen unterbunden werden könnte, und teilt das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, auch vor dem Hintergrund der bisherigen Positionierung des Bundesministeriums, zum Bei-

spiel bei der Diskussion um eine Verschärfung von Kontrollen auf europäischer Ebene, die Aussage des Bundesaußenministers?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 1. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat die Einführung von Genehmigungspflichten für die Ausfuhr von Technologien zur Überwachung des Internets oder des Telefonverkehrs in den EU-Sanktionsverordnungen gegen Syrien und Iran aktiv unterstützt. Die entsprechenden Regelungen sind Anfang 2012 in Kraft getreten. Die Bundesregierung wirkt auch an den Diskussionen zu einer möglichen Ausweitung des Kontrollregimes für Überwachungstechnik auf internationaler Ebene im Rahmen des Wassenaar Arrangements mit und stimmt sich hierzu mit den internationalen Partnern ab.

49. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Aktivitäten der Russisch-Deutschen Energie-Agentur (rudea) zu verstärken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 4. Oktober 2012**

Die Gründung der rudea erfolgte mit der Maßgabe, dass sie nach einer Phase mit unterstützender Anschubfinanzierung selbständig auf dem russischen Markt tätig sein sollte. Nach Auslaufen dieser Anschubfinanzierung sieht die Bundesregierung keine weitere Aufbaufinanzierung vor. Für Projekte, die in besonderem Bundesinteresse liegen, prüft die Bundesregierung bedarfsbezogen eine Förderung. Ferner wird die Bundesregierung für die Arbeit der rudea politische Unterstützung gewähren. Hierzu dienen vor allem Gespräche mit dem Ministerium für Energie der Russischen Föderation als mittelbarer Anteilseigner der rudea und in der Unterarbeitsgruppe Energieeffizienz der deutsch-russischen Strategischen Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Finanzen. Weitergehende Maßnahmen sind nicht geplant.

50. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Welche Kosten verursachte das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) an Professor Dr. Rolf Schwartmann vergebene Gutachten „Vergleichende Studie über Modelle zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 28. September 2012**

Die Abschlusskalkulation des Auftragnehmers zu der vom BMWi vergebenen Studie steht nach wie vor aus, so dass noch keine abschließenden Aussagen zu den endgültigen Kosten gemacht werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

51. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe beteiligen sich derzeit aufgrund des Kofinanzierungserfordernisses bei Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), wonach die Bundesagentur für Arbeit Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen durch Berufsorientierungsmaßnahmen fördert, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen, der Bund und „Dritte“ (bitte Quellen der Drittfinanzierung gesondert auflisten) an der Finanzierung, und in welcher Höhe konnten Bundesmittel aufgrund des Kofinanzierungserfordernisses nicht abgerufen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 1. Oktober 2012**

Die Bundesagentur für Arbeit hat für Maßnahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung im Jahr 2011 rund 61 Mio. Euro an Mitteln aus dem SGB III ausgegeben. 2010 waren es knapp 66 Mio. Euro. Aufgrund des Kofinanzierungserfordernisses haben Dritte insgesamt mindestens den gleichen Betrag für diese Maßnahmen aufgewendet. Der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit sind die Anteile der einzelnen Kofinanziers nicht bekannt. Der Hauptteil der Kofinanzierung erfolgt durch die Länder.

Im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für 2012 stehen für Berufsorientierungsmaßnahmen nach den §§ 48, 130 SGB III – wie im Vorjahr – 90 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bund hat keine Kofinanzierung für die vertiefte Berufsorientierung übernommen.

52. Abgeordnete
**Kerstin
Griese**
(SPD)
- Ist es richtig, dass der im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung der Europäischen Union angeforderte „Nationale Sozialbericht“ der Bundesregierung noch nicht an die Europäische Kommission übersandt worden ist, und wie ist der Verfahrensstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Oktober 2012**

Der Nationale Sozialbericht 2012 soll nach der Kabinettsbefassung voraussichtlich im November 2012 an die Europäische Kommission und den Ausschuss für Sozialschutz übermittelt werden.

53. Abgeordnete Inwieweit fließen die bereits im Juli 2012 erfolgten Stellungnahmen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in diesen Bericht ein?
- Kerstin
Griese**
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Oktober 2012**

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen Schreiben von Verbänden und Sozialpartnern zum möglichen Gegenstand des Nationalen Sozialberichts 2012 vor. Diese werden bei der Erstellung des Entwurfs berücksichtigt. Die betroffenen Verbände und die Sozialpartner werden vor der Kabinettsbefassung nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

54. Abgeordnete Wie viele Anträge auf Darlehensgewährung wurden in den letzten fünf Jahren bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt, um Stromschulden beim Energieversorger zu begleichen, und wie viele davon wurden bewilligt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- Caren
Lay**
(DIE LINKE.)

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Oktober 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge auf Darlehensgewährung zur Begleichung von Stromschulden vor.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügt lediglich über Daten zu bewilligten Leistungen nach § 24 Absatz 1 SGB II (unabweisbarer Bedarf).

Die Leistungsberechtigten mit einem Zahlungsanspruch nach § 24 Absatz 1 SGB II können jedoch nicht nach Gründen der Leistungsgewährung, d. h. nach Art des Darlehens, differenziert werden. Die Vielzahl der Gründe, die aus einem unabweisbaren Bedarf resultieren können, lassen keine näherungsweise Aussage zu Ausmaß und Entwicklung von Darlehen zur Begleichung von Stromschulden auf Basis der statistisch verfügbaren Daten zu Leistungen nach § 24 Absatz 1 SGB II zu.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

55. Abgeordneter
**Dirk
Becker**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass entgegen den in der Datenbank nabisy der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingestellten Nachhaltigkeitsnachweisen in Deutschland de facto nichtnachhaltige Biokraftstoffe abweichender Herkunft und Rohstoffbasis zur Erfüllung der Biokraftstoffquote eingesetzt werden, die im Rahmen der Massenbilanzierung mit überschüssigen Nachhaltigkeitsnachweisen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen national noch nicht anwenden, ausgestattet werden?
56. Abgeordneter
**Dirk
Becker**
(SPD)
- Inwiefern wird die Bundesregierung bezüglich des in Frage 55 angesprochenen Problems Gegenmaßnahmen ergreifen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, eine rohstoffbezogene Massenbilanz auch nach der letzten Schnittstelle bis zur Vermischung des Biokraftstoffs mit fossilem Kraftstoff vorzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 4. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat die entsprechenden Hinweise der Biokraftstoffwirtschaft geprüft. Danach gab es keine Anhaltspunkte, dass die geltenden Regelungen zur Massenbilanz im Rahmen der Nachhaltigkeitsverordnung umgangen werden.

Vorsorglich hat die BLE die Zertifizierungssysteme und Zertifizierungsstellen, die für die Überwachung der Massenbilanzen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zuständig sind, zur Verschärfung der Kontrollen aufgefordert.

Eine Verpflichtung zur rohstoffbezogenen Massenbilanzierung nach der letzten Schnittstelle würde bedeuten, dass Nachhaltigkeitsnachweise im Rahmen der Massenbilanz ausschließlich auf Biokraftstoffe, die aus ein und demselben Rohstoff (z. B. Raps, Soja, Palmöl) bzw. aus einem identischen Rohstoffmix (z. B. 80 Prozent Raps, 20 Prozent Soja) hergestellt wurden, übertragen werden dürfen. Eine Vermischung von Biokraftstoffen, die auf unterschiedlicher Rohstoffbasis hergestellt wurden, würde somit zu einer Verpflichtung führen, bei jedem Mischvorgang für jede das Lager verlassende Charge einen neuen Nachweis zu beantragen, in dem das exakte neue Mischungsverhältnis der jeweiligen Charge ausgewiesen wird. Dieser hohe administrative Aufwand würde die aktuelle Handelspraxis der Nutzung von gemeinsamen Lagern für unterschiedliche Biokraftstoffgemische deutlich einschränken und somit erhebliche Anpas-

sungskosten bei den Biokraftstoffhändlern und Mineralölunternehmen nach der letzten Schnittstelle auslösen. Eine derart strenge Regelung ist von der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung nicht abgedeckt.

57. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und mit welchem Zeitplan plant die Bundesregierung, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zur Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften vom 26. Juni 2012 in das deutsche Jagdrecht umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 2. Oktober 2012**

Die Bundesregierung plant eine zügige Novellierung des Bundesjagdgesetzes zur Umsetzung des Urteils des EGMR noch in dieser Legislaturperiode.

Die Novellierung soll sich auf die Umsetzung des Urteils konzentrieren.

58. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben das Anpflanzungseigentumsgesetz vom 21. September 1994, das Meliorationsanlagen-gesetz vom 21. September 1994 und das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001, die nur im Beitrittsgebiet gelten, heute noch einen Anwendungsbereich, und wenn nein, was spräche ggf. dagegen bzw. dafür, sie aufzuheben (z. B. durch Aufnahme in den Entwurf eines Gesetzes über die weitere Bereini-gung von Übergangsrecht aus dem Einigungs-vertrag, Bundestagsdrucksache 17/10755)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. Oktober 2012**

Alle in Ihrer Frage genannten Gesetze haben nach wie vor einen An-wendungsbereich und sollten daher nicht aufgehoben werden.

Das Meliorationsanlagengesetz enthält hinsichtlich der erfassten Ent-wässerungsanlagen die Rechtsgrundlage für Durchleitungsrechte, die heute noch ausgeübt werden. Fällt die Rechtsgrundlage weg, erlischt das Durchleitungsrecht. Für die künftige Nutzung von Bewässe-rungsanlagen war auf der Grundlage des Meliorationsanlagengeset-zes die Bestellung von Dienstbarkeiten zu erlagen, die ebenfalls noch heute Bestand haben. Fiele der Anspruch auf Bestellung der Dienst-barkeit weg, könnte deren Bestand rechtsunsicher werden. Außer-dem sichern im Gesetz enthaltene Ansprüche und Gestaltungsrechte aktuell einen angemessenen Interessenausgleich.

Ähnliches gilt auch für den Bereich des Anpflanzungseigentumsge-
setzes, das den früheren Anpflanzungseigentümern Ansprüche auf
Abschluss langfristiger Pachtverträge mit den Grundstückseigentü-
mern einräumt. Auch diese Pachtverträge laufen – zumindest zum
Teil – noch heute. Dementsprechend müssen die im Gesetz enthalte-
nen Sonderregeln, die vom Landpachtrecht des BGB abweichen,
weiter gelten.

Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) regelt An-
sprüche auf den Ankauf von Grundstücken sowie ebenfalls Ansprü-
che auf Bestellung von Dienstbarkeiten. Nach Ablauf der Abschluss-
frist am 30. Juni 2007 (§ 8 Absatz 1 VerkFlBerG) steht das Initiativ-
recht zur Rechtsbereinigung nunmehr dem Nutzer des Grundstücks
zu (§ 8 Absatz 2 VerkFlBerG). Zudem sind auch die im Gesetz ent-
haltenen Regelungen für Fälle der Aufgabe der öffentlichen Nutzung
der Verkehrsflächen einschließlich des Wiederkaufsrechts des frühe-
ren Grundstückseigentümers nach wie vor unverzichtbar.

Die Aufhebung der angesprochenen Gesetze ginge folglich über eine
bloße Rechtsbereinigung erheblich hinaus. Noch bestehende Ansprü-
che würden erlöschen, und es entstünde Rechtsunsicherheit für die
auf der Grundlage der oder unmittelbar durch die Gesetze geschaffene-
nen Dauerrechtsverhältnisse.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

59. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD) Plant die Bundesregierung im Rahmen des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser“ Module zu erproben, bei denen Tagespfle-
gepersonen in Mehrgenerationenhäusern für Partnerunternehmen abends oder am Wochen-
ende die Funktion von Betriebskindertagesstät-
ten übernehmen, und wenn ja, ab wann soll
diese Erprobung beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Oktober 2012

Im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II ist
das Thema Kinderbetreuung ein wichtiges Element des Schwer-
punktthemas Integration und Bildung. Ein Großteil der Häuser, ins-
besondere diejenigen, die auch schon im Rahmen des ersten Aktions-
programms gefördert worden sind, hat Kinderbetreuungsangebote
insbesondere für Randzeiten oder Notfälle entwickelt, für die vor
Ort – ergänzend zur institutionellen Kinderbetreuung – häufig gro-
ßer Bedarf besteht. Solche Angebote können auch für Unternehmen
interessant sein, daher gibt es vielfach auch entsprechende Kooperati-
onen mit lokalen Unternehmen.

Der von Ihnen konkret angesprochene Einsatz von Tagespflegepersonen im Rahmen einer Kooperation mit Partnerunternehmen und deren Funktion als Betriebskindergärten ist jedoch kein Ziel im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II. Zum Ausbau der Kindertagespflege hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vielmehr gesonderte Förderprogramme aufgelegt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege werden Feststellungsmodelle ab dem 1. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2014, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Bundesmitteln über das BMFSFJ finanziert werden, gefördert. Hierfür können sich neben Unternehmen, Kommunen und freien Trägern auch Mehrgenerationenhäuser bewerben. Das Bundesprogramm stellt dabei nicht rückzahlbare Zuwendungen zu Personalausgaben i. H. v. maximal 50 Prozent des Arbeitgeberbruttos für die Dauer von maximal zwölf Monaten zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis von mindestens 15 Stunden über die Dauer von mindestens 24 Monaten entsteht, die Tagespflegeperson mindestens nach Gruppe S 2 des TVöD SUE (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst) vergütet wird und sie eine Mindestqualifizierung von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts e. V. oder vergleichbarer Curricula sowie eine Pflegeerlaubnis vorweisen kann.

Für Maßnahmen der Strukturförderung steht im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege seit dem 1. August 2012 für jeden Modellstandort ein Förderhöchstbetrag von maximal 30 000 Euro zur Verfügung. Die Bewilligung der Förderung beträgt zwölf Monate. Mehrgenerationenhäusern steht es frei, sich für dieses Modul zu bewerben. Die Auswahl der Interessenten erfolgt nach den entsprechenden Förderrichtlinien des Aktionsprogramms Kindertagespflege.

60. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD) Welche Mehrgenerationenhäuser hält die Bundesregierung für geeignet, Module zu erproben, bei denen Tagespflegepersonen für Partnerunternehmen abends oder am Wochenende die Funktion von Betriebskindertagesstätten übernehmen, und welche qualitativen und quantitativen Anforderungen müssen diese Mehrgenerationenhäuser nach Ansicht der Bundesregierung dafür erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. Oktober 2012**

Auf die Antwort zu Frage 59 wird verwiesen.

61. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD) Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser“, und wie hoch soll die finanzielle Förderung dafür aus-

fallen (bitte Höhe der Mittel je Jahr nennen und ggf. nach Bundes- und ESF-Mitteln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. Oktober 2012**

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ist zum 1. Januar 2012 mit einer dreijährigen Laufzeit gestartet. Ob und wenn ja, in welcher Form eine weitere Unterstützung von Einrichtungen durch den Bund erfolgt, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

62. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Gibt es nach dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Bundestagsdrucksache 17/9917) bei Geschwisterkindern bzw. Mehrlingen eine Anrechnung von mehrfachem Bezug von Betreuungsgeld oder Parallelbezug von Betreuungsgeld mit Elterngeld für ein kleineres Kind (ggf. auch von verschiedenen Elternteilen bezogen), und gibt es Anreize zu einer partnerschaftlichen Aufteilung des Bezugs von Betreuungsgeld?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. Oktober 2012**

Der Gesetzentwurf zur Einführung eines Betreuungsgeldes sieht keine Anrechnung zwischen den Leistungen bei parallelem Bezug von Betreuungsgeld für mehrere Geschwisterkinder oder bei parallelem Bezug von Betreuungsgeld und Elterngeld für ein Kind oder mehrere Geschwisterkinder vor.

Die Eltern können die ihnen nach dem Gesetzentwurf maximal zustehenden Monate Betreuungsgeld frei untereinander aufteilen.

63. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Welche konkreten – durch Mittel im Haushaltsplan 2013 untersetzten – Handlungen und Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung als Konsequenz aus den Ergebnissen der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, und was unternimmt sie, um Frauen mit Handicaps zu „empowern“ und ihnen eine umfängliche soziale, gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 1. Oktober 2012**

Die umfangreichen Ergebnisse der Studie bedürfen einer intensiven Auswertung. Daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen betreffen die Zuständigkeiten unterschiedlicher Akteure in Bund, Ländern und Kommunen. Soweit die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist, wird die Bundesregierung die Ergebnisse sorgfältig auswerten und hinsichtlich notwendiger Konsequenzen prüfen.

Im Hinblick auf die Identifizierung zukünftiger Schritte zur Umsetzung der Studienergebnisse beabsichtigt das BMFSFJ 2012 und 2013 zusätzliche Sonderauswertungen mit Blick auf die Lebenssituation bestimmter Zielgruppen, z. B. Frauen in Einrichtungen und gehörloser und blinder Frauen, in Auftrag zu geben. Erste Schritte zu einer zielgruppenspezifischen Gewaltprävention und -intervention wurden bereits ergriffen. So wurde der inhaltliche Schwerpunkt der bis 2014 mit Mitteln des BMFSFJ laufenden finanziellen Förderung der politischen Interessenvertretung behinderte Frauen – Weibernetz e. V. – auf Prävention und den Schutz vor Gewalt von Frauen mit Behinderung gelegt. In diesem Kontext steht auch das im Mai 2011 abgeschlossene und vom BMFSFJ geförderte Projekt „Frauenbeauftragte in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen“ in Trägerschaft des Weibernetzes e. V. in Kooperation mit „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.“ Derzeit wird geprüft, wie die weitere Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen geleistet werden kann. Des Weiteren sieht auch das Hilfetelefontgesetz in § 4 Absatz 4 ausdrücklich vor, dass dieses Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen barrierefrei ausgestaltet ist, um dieser besonders betroffenen Zielgruppe einen Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Handlungsbedarf besteht darüber hinaus im Bereich Sexualaufklärung und Familienplanung. Um die Teilhabechancen von Männern und Frauen mit Behinderung auch in diesen Bereichen zu stärken, ist ab 2013 die Förderung des Projektes „Ich will auch heiraten!“ in Trägerschaft des Bundesverbandes donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V. mit Haushaltsmitteln des BMFSFJ beabsichtigt. Ziel ist die Implementierung passgenauer Angebote in der Schwangerschaftsberatung bei Menschen mit geistiger Behinderung.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat einen Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich Familienplanung und Sexualaufklärung auf das Thema „Sexualaufklärung und Behinderung“ gelegt und wird dazu im Haushaltsjahr 2013 verschiedene Maßnahmen durchführen.

Grundsätzlich ist das Empowerment von Frauen und Männern mit Behinderung zur Förderung einer umfänglichen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Im für Anfang 2013 angekündigten Bericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen (Teilhabebericht) wird die Lebenssituation von Frauen und Männern mit

Beeinträchtigungen – gestützt auf aus der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) abgeleiteten Indikatoren – beschrieben. Die Indikatoren wurden für die Teilhabefelder Familie und soziales Netz, Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit und Einkommen, alltägliche Lebensführung, Gesundheit, Freizeit, Kultur und Sport, Sicherheit und Schutz vor Gewalt sowie Politik und Öffentlichkeit gebildet.

Fragen des Gender-Mainstreamings werden in den jeweiligen Teilhabefeldern in die Betrachtung einbezogen. Die Indikatoren erlauben jeweils den direkten Vergleich zwischen Frauen und Männern mit und ohne Beeinträchtigung hinsichtlich ihrer Teilhabechancen.

Im Abschnitt „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ werden auch die Ergebnisse aus der BMFSFJ-Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ dargestellt. Eine speziell für den Teilhabebericht ausgewertete Anschlussstudie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Gewalterfahrung von Männern mit Beeinträchtigungen erlaubt den Vergleich zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Erfahrung von Gewalt.

Der Teilhabebericht beschreibt typische Teilhabekonstellationen, wie sie sich für Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen häufig ergeben. Mit dieser Analyse wird die empirische Basis für künftige Politik zu Gunsten von Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen. Es werden Personengruppen identifiziert, die ein hohes Exklusionsrisiko besitzen.

Dies geschieht unter Wahrung der Geschlechterperspektive. Sichtbar wird bei dieser Betrachtung, dass eine Beschränkung von Teilhabechancen häufig dann beschrieben wird, wenn mehrere Faktoren (z. B. niedriger Bildungsstand, gesundheitliche Beeinträchtigung, soziale Isolation) zusammentreffen.

Angebote des Empowerments, die Gewährung von Nachteilsausgleichen und gezielte Förderprogramme können auf dieser Grundlage differenziert auf besonders vulnerable Gruppen ausgerichtet werden.

64. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Wie stellt sich die aktuelle finanzielle Förderung des Sprecherwesens in den Jugendfreiwilligendiensten dar, und inwiefern trägt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zur Realisierung der Sprecherkonferenzen und der Treffen der Sprecherinnen und Sprecher in FSJ, FÖJ und BFD (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst) bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. Oktober 2012**

Das Sprecherwesen der Bundesvertreterinnen und -vertreter der Vereinigung junger Freiwilliger e. V. im FSJ und FÖJ wird durch das BMFSFJ gefördert.

Im FÖJ erfolgt die Zusammenarbeit unmittelbar mit den gewählten Bundesvertreterinnen und -vertretern. Die Abwicklung der Förderung erfolgt über das BAFzA. Die Bundesvertreterinnen und -vertreter werden durch die Träger bzw. den Bundesarbeitskreis FÖJ in ihrer Tätigkeit u. a. auch hinsichtlich der Organisation von Konferenzen und Treffen unterstützt.

Im FSJ befinden sich regionale bzw. verbandsgebundene Sprechersysteme im Aufbau. Die Ausgaben dieser Sprechersysteme sind über die Regelförderung der FSJ-Träger im Rahmen der pädagogischen Begleitung zuwendungsfähig.

Die einzelnen Träger sowie die eingerichteten Bundestutorate der Zentralstellen unterstützen die Freiwilligen bei der Realisierung eines Sprecherwesens im FSJ sowie bei den Zusammenkünften der Sprecherinnen und Sprecher.

Die Servicestelle Jugendfreiwilligendienste des BAFzA steht den Sprechersystemen in FSJ und FÖJ bei Bedarf beratend und unterstützend zur Verfügung.

Im BFD haben noch keine Sprecherkonferenzen stattgefunden. Die Verordnung über die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst befindet sich in der Ressortabstimmung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Finanzmittel stehen den jeweiligen Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) gemeinnützige GmbH sowie der Bundesgeschäftsstelle im Jahr 2011 und in den Folgejahren im Vergleich zu 2010 zur Verfügung, und welche Anteile der Gesamtsumme entfallen auf Personalmitel, Sachmittel sowie die gemeinsamen Overheadkosten für Qualitätssicherung und Dokumentation?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Oktober 2012**

In § 65b SGB V war bis zum Jahr 2010 für die Modellfinanzierung der Verbraucher- und Patientenberatung ein Betrag von 5 113 000 Euro jährlich vorgesehen. Im Jahr 2011 standen mit dem Beginn der Regelfinanzierung 5 200 000 Euro und zusätzlich 364 000 Euro von der privaten Krankenversicherung zur Verfügung. Davon waren Ausgaben für die externe Begleitforschung in Höhe von 119 000 Euro zu begleichen. Für 2012 stehen aufgrund der Dynamisierung entsprechend der Veränderung der Bezugsgröße 5 343 000 Euro aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung und 374 000 Euro aus Mitteln der privaten Krankenversicherung zur Verfügung, für 2013 voraussichtlich 5 415 000 Euro und 379 000 Euro. Wie sich diese Summen auf die 21 Beratungsstellen verteilen und welche Anteile auf Personalmittel, Sachmittel sowie die gemeinsamen Overheadkosten für Qualitätssicherung und Dokumentation entfallen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

66. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie stellt sich die Inanspruchnahme der UPD im Jahr 2011 dar, und in welchem Umfang konnten Ratsuchende die jeweiligen UPD-Beratungsstellen wegen Überlastung telefonisch nicht erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Oktober 2012**

Nach Auswertung der UPD wurden im Jahr 2011 am bundesweiten Beratungstelefon 36 071 Beratungsgespräche geführt. Die kostenfreie Hotline-Nummer wurde von 58 607 Anrufern insgesamt 80 153 Mal angewählt. Im Schnitt standen jedem zustande gekommenen Beratungskontakt also 2,2 Anrufversuche gegenüber.

67. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann nach Auffassung der Bundesregierung der Beratungsbedarf abgedeckt werden, der durch das geplante Patientenrechtegesetz neu entsteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Oktober 2012**

Nach Auffassung der Bundesregierung entsteht durch das Patientenrechtegesetz, dessen Entwurf dem Bundestag aktuell zur Beratung vorliegt, kein neuer Beratungsbedarf. Im Gegenteil; durch das Gesetz werden die bisher überwiegend von der Rechtsprechung entwickelten Rechte der Patientinnen und Patienten zum ersten Mal gesetzlich verankert und können somit zusammengefasst nachgelesen

werden. Um insgesamt mehr Transparenz über geltende Rechte von Patientinnen und Patienten herzustellen, erstellt darüber hinaus der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten künftig eine umfassende Übersicht der Patientenrechte und hält sie zur Information der Bevölkerung bereit.

68. Abgeordneter
René Röspe
(SPD)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zu den Empfehlungen der „Consultative Expert Working Group on Research and Development“ (CEWG) der Welthandelsorganisation (WHO) – insbesondere deren Empfehlung zur Einrichtung einer sogenannten „R&D Convention“, und wie sieht der Zeitplan zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Oktober 2012**

Der Bericht der CEWG wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt; gleichwohl müssen die Vorschläge insgesamt zunächst auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Aus Sicht der Bundesregierung ist in diesem Bereich mehr Forschungs koordinierung wichtig, da es hier bereits viele Aktivitäten gibt. Modelle wie beispielsweise Produktentwicklungspartnerschaften (PDP) und Pooled Funds sind vielversprechend. Sie sind zunächst einer Evaluierung zu unterziehen.

Auch was die Finanzierungsmechanismen betrifft, besteht weiterer Diskussionsbedarf. Eine globale Konvention mit einem festgeschriebenen BIP-Prozentsatz (BIP = Bruttoinlandsprodukt) ist aus Sicht der Bundesregierung nicht realistisch.

Vom 26. bis 28. November 2012 findet in Genf eine Mitgliedstaatenkonsultation zu den Vorschlägen des CEWG-Berichts statt, an der auch Deutschland teilnehmen wird. Die internationale Gemeinschaft wird sich bei dieser Konsultation einigen, wie mit den Vorschlägen der CEWG weiter verfahren werden soll.

69. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage wurde der Punktwert von 2 315 Punkten bzw. 81,14 Euro für genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen (Einzelbehandlungen á 50 Minuten) durch den Bewertungsausschuss kalkuliert, und welcher kalkulatorische Arztlohn wurde dabei durch den Bewertungsausschuss unterstellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 1. Oktober 2012**

Der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) hat die abrechnungsfähigen Leistungen durch Punktzahlen in ein Verhältnis zueinander zu

stellen (§ 87 Absatz 2 SGB V). Die Bewertung der Leistungen ist dabei unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweils betroffenen Arztgruppen auf der Grundlage von sachgerechten Stichproben bei vertragsärztlichen Leistungserbringern auf betriebswirtschaftlicher Basis zu ermitteln (§ 87 Absatz 2 Satz 3 SGB V). Die Bewertungen für psychotherapeutische Leistungen haben mit Wirkung zum 1. Januar 2009 eine angemessene Höhe der Vergütung je Zeiteinheit zu gewährleisten (§ 87 Absatz 2c Satz 8 SGB V).

Die gemeinsame Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen hat im Bewertungsausschuss eigenverantwortlich die Bewertung der psychotherapeutischen Leistungen auf der Grundlage eines einheitlichen Standardbewertungssystems vorgenommen (vgl. vor allem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 19. Oktober 2007, Teil D).

Dabei werden die Kosten der ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Tätigkeit mit einem Kostensatz in Punkten je Minute multipliziert. Er hat dabei die Rechtsprechung durch das Bundessozialgericht (BSG) hinsichtlich einer gegenüber den Vertragsärztinnen und -ärzten geringeren Arbeitszeit berücksichtigt.

Darüber hinaus passte der Erweiterte Bewertungsausschuss zur Umsetzung der BSG-Rechtsprechung mit dem Ziel der angemessenen Bewertungen für psychotherapeutische Leistungen je Zeiteinheit die antragspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen im EBM (Abschnitt 35.2) mit einem Steigerungsfaktor von 31,96 Prozent an (vgl. Entscheidung vom 23. Oktober 2008). Dieser Faktor wurde ermittelt aus dem Verhältnis des höchsten Mindestpunktwertes, der im Jahr 2008 für diese Leistungen im System der Kassenärztlichen Vereinigungen bezahlt wurde, und dem Orientierungswert. Schließlich ergibt sich daraus die derzeitige Bewertung dieser Leistungen.

Der Bewertungsausschuss ist durch Gesetz verpflichtet, unter anderem die Bewertung der Leistungen des EBM regelmäßig zu überprüfen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) streben im Bewertungsausschuss Neubewertungen im EBM sowie eine Angleichung von Orientierungswert und kalkulatorischem Punktwert durch eine Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen und in der Folge einer Aktualisierung und Weiterentwicklung des Standardbewertungssystems an.

70. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Welche Mehrkosten erwartet die Bundesregierung aufgrund der derzeit bestehenden Notwendigkeit, bei einer Aktualisierung von Versichertendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) aufgrund einer fehlenden flächendeckenden Online-Infrastruktur stattdessen eine Neuausgabe der eGK vornehmen zu müssen, und was unternimmt die Bundesregierung für eine zeitnahe Einführung der Online-Infrastruktur, um diese Mehrkosten zu minimieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Oktober 2012**

Es ist Aufgabe der Selbstverwaltung, über die Einführung der eGK im Basis-Rollout hinaus möglichst schnell weitere nutzbringende Anwendungen zu realisieren. Die Gesellschafterversammlung der gematik, Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH, hat daher am 5. Dezember 2011 einen einstimmigen Beschluss über ein stufenweises beschleunigtes Vorgehen bei der Einführung nutzbringender Anwendungen der eGK gefasst und ein entsprechendes Vergabeverfahren für die großflächige Erprobung der ersten Ausbaustufe der Telematikinfrastuktur eingeleitet. Die Online-Aktualisierung der Versichertenstammdaten ist eine Anwendung dieser ersten Ausbaustufe. Die Erprobung ist Grundlage für die bundesweite Einführung (Online-Rollout). Der Zuschlag soll nach den aktuellen Planungen der Selbstverwaltung im Frühjahr 2013 erteilt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit wird die weiteren Arbeiten im Rahmen seiner Befugnisse eng begleiten.

Anfang 2013 werden ca. 50 Millionen Versicherte mit einer eGK ausgestattet sein.

Aufgrund von Veränderungen in den Versichertendaten müssen jährlich ca. 20 Prozent wieder ausgetauscht oder aktualisiert werden; beim Austausch fallen laut Aussage des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen Mehrkosten in Höhe von ca. 4 Euro pro Gesundheitskarte an. Da einige Krankenkassen bereits für das Jahr 2013 die Online-Aktualisierung der Versichertenstammdaten in ihren Geschäftsstellen planen, lassen sich keine genauen Aussagen über die tatsächlich entstehenden Mehrkosten treffen.

71. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Techniker Krankenkasse nach der ursprünglich vom Bundesversicherungsamt vorgeschlagenen Änderung des Berechnungsverfahrens von unvollständigen Versichertenepisoden für das Jahr 2013 noch der gleiche finanzielle Spielraum für eine Prämienausschüttung zur Verfügung gestanden hätte, der jetzt ohne die Änderung besteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Oktober 2012**

Die Krankenkassen können im Rahmen ihrer Beitragsautonomie selbst bestimmen, wann und in welcher Höhe sie Teile der erzielten Überschüsse in Form von Prämien an ihre Mitglieder zurückgeben. Voraussetzung dafür ist, dass die Krankenkasse über eine Finanzreserve verfügt, die mindestens 25 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe beträgt.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat bereits seit geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass bei etlichen Krankenkassen, deren Fi-

nanzreserven ein Vielfaches der Mindestreserven übersteigen, entsprechende Möglichkeiten bislang nicht ausgeschöpft werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Betriebsmittel und Rücklagen einer Krankenkasse die Obergrenze des Eineinhalbfachen einer durchschnittlichen Monatsausgabe überschreiten.

Es fällt in die Selbstverwaltungskompetenz jeder einzelnen Krankenkasse zu entscheiden, ob sie vorhandene Spielräume für Prämienauschüttungen oder Leistungsverbesserungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verwendet.

Die Prüfung bzw. eventuelle Beanstandung von Haushaltsplänen von Krankenkassen mit überhöhten Finanzreserven sowie die Genehmigung von Satzungsregelungen, die eine Auszahlung von Prämien oder Leistungserweiterungen vorsehen, obliegen der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde.

72. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass sie mit der aktuellen 13. Verschreibungspflicht-Änderungsverordnung die Forderung des Präsidenten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, Professor Dr. Walter Schwerdtfeger, den Verkauf von Schmerzmitteln in rezeptfreien Großpackungen zu verbieten, nicht umgesetzt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Oktober 2012**

Der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht hat am 26. Juni 2012 dafür votiert, dass Packungen rezeptfreier Schmerzmittel mit den Wirkstoffen Acetylsalicylsäure, Diclofenac, Ibuprofen und Naproxen der Verschreibungspflicht unterstellt werden sollen, wenn sie einen Vorrat aufweisen, der für eine Anwendung von mehr als vier Tagen ausreicht. Das Bundesministerium für Gesundheit prüft zurzeit verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung dieses Votums.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

73. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung bezüglich der Schienenstrecke von Rotterdam (NL) über Antwerpen (B), Namur (B), Bettembourg (Lux), Thionville (F), Mulhouse (F) nach Basel (Schweiz) (RNE C05) als mögliche Alternativstrecke zum hochbelasteten Rheintal, und welche Bestrebungen hat die

Bundesregierung dabei unternommen, die vorgenannte Strecke als Alternativstrecke zum Rheintal zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Oktober 2012

Die Strecke von Rotterdam über Luxemburg und Frankreich nach Basel ist Teil des Korridors Rotterdam–Basel/Lyon–Marseille (Prioritätsprojekt 28) der Transeuropäischen Netze der Europäischen Kommission (TEN) und Gegenstand der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr (Anhang, Korridor 2). Die Strecke von Rotterdam über Köln und Mannheim nach Basel ist Teil des Korridors Genua–Rotterdam (Prioritätsprojekt 24) der TEN und ebenfalls Gegenstand der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 (Anhang, Korridor 1). Aufgrund der hohen Güterverkehrsvolumina und der unterschiedlichen Transportrelationen auf beiden Strecken sind beide Vorhaben für das europäische Güterverkehrsnetz gleichermaßen von hoher Bedeutung und können nicht als Alternativen betrachtet werden. Es liegt zudem in der Freiheit der Versender, welchen der Korridore sie für ihre Sendungen nutzen möchten. Aufgrund des Territorialstaatsprinzips ist es der Bundesregierung im Übrigen verwehrt, Bestrebungen zu unternehmen, diese nicht über deutsches Staatsgebiet verlaufende Strecke als Alternativtrasse zum Rheintal zu realisieren.

Im Rahmen einer eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Studie werden daher gegenwärtig neue Maßnahmen untersucht und deren Wirtschaftlichkeit wird abgeschätzt. Dabei sollen eine verkehrliche Konzeption für die Verkehrsachsen Köln(exklusive)–Bingen–Hochspeyer/Mainz–Darmstadt–Mannheim–Karlsruhe(–Rastatt), Hagen–Gießen–Frankfurt–Mannheim sowie ggf. weiteren Relationen in diesem Raum entwickelt und Vorschläge für den Ausbau der Infrastruktur unterbreitet werden. Die Bedarfsplanprojekte in diesem Raum, die Ausbaustrecke Hagen–Gießen, die NBS Rhein/Main–Rhein/Neckar sowie Ausbaukonzepte der DB Netz AG (DB = Deutsche Bahn) in dieser Relation werden im Hinblick auf ihre verkehrlichen Effekte überprüft und in Abhängigkeit von den dabei erzielten Ergebnissen gegebenenfalls optimiert oder durch geeignetere Maßnahmen ersetzt.

74. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen wird die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes auf die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow haben, und welchen Stand haben die Pläne erreicht, das Gelände in Kleinmachnow neu zu ordnen bzw. einen Neubau zu errichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. September 2012**

Die Berufsbildungszentren der WSV in Kleinmachnow und Koblenz bleiben erhalten. Die zukünftige organisatorische Anbindung wird im Rahmen der WSV-Reform geprüft.

Pläne, das Gelände des Berufsbildungszentrums in Kleinmachnow neu zu ordnen bzw. einen Neubau zu errichten, werden derzeit nicht weiterverfolgt.

75. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD) Wie hoch ist nach Einschätzungen der Bundesregierung und auf welcher Grundlage die Zahl der Wohnungen, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung existieren, derzeit in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 4. Oktober 2012**

Die Antwort bezieht sich ausschließlich auf die Zahl der geförderten Mietwohnungen, die einer Mietpreis- und/oder Belegungsbindung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz bzw. seit 2002 nach dem Wohnraumförderungsgesetz unterliegen.

Eine Bundesstatistik zu der Zahl der gebundenen Mietwohnungen gibt es in Deutschland nicht.

Im Zuge der Föderalismusreform I wurde die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung ab 2007 vollständig auf die Länder übertragen. Die Länder haben seitdem die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich.

Nach eigenen Erhebungen der Länder unterlagen im Jahr 2010 rund 1,66 Millionen Wohnungen Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

76. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die Realisierung der Ortsumgehung B 247 Kallmerode (IRP 2011 bis 2015, Thüringen, Liste C, lfd. Nummer 22), und wann erfolgen der Baubeginn und die Fertigstellung des Projektes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 1. Oktober 2012**

Für die B 247, Ortsumgehung Kallmerode liegt bestandskräftiges Baurecht vor.

Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation der Bundesfernstraßen in Thüringen ergeben sich momentan keine Spielräume für Neubeginne, so dass ein kurzfristiger Baubeginn der B 247, Ortsumgehung Kallmerode nicht in Aussicht gestellt werden kann.

77. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Wie hat sich der Abruf von Mitteln für den Neu- und Ausbau von Radwegen an Bundeswasserstraßen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte mit einzelnen Jahreswerten), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Oktober 2012

Für den Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen stehen in Kapitel 12 03 Titel 780 14 Mittel zur Verfügung, die zur gleichzeitigen Ertüchtigung der Betriebswege für den Radverkehr genutzt werden können. Dieser Titel wurde in seiner bestehenden Form erstmals zum Bundeshaushalt 2004 ausgewiesen, so dass erst seit dieser Zeit Angaben für den Mittelabruf zur Verfügung stehen. Dieser stellt sich für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben (in T€)
2004	240
2005	172
2006	231
2007	1 048
2008	598
2009	1 561
2010	948
2011	238

Die Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr ist ein wichtiges Element der Förderung des Radverkehrs, insbesondere des Freizeitverkehrs und des Radtourismus. Daher bekennt sich die Bundesregierung mit dem am 5. September 2012 vom Bundeskabinett verabschiedeten Nationalen Radverkehrsplan 2020 auch weiterhin zu dieser Aufgabe. Für die Verausgabung der Mittel ist der Bund allerdings auf Bedarfsanträge vor Ort angewiesen. Hierbei ist zusätzlich zu beachten, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Wahrnehmung dieser Aufgabe dadurch eingeschränkt wird, dass Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen an Betriebswegen zu Gunsten des Radverkehrs nur dann finanziert werden dürfen, wenn sich eine Ausbaunotwendigkeit ursächlich aus den Anforderungen des Betriebes oder der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ergibt. Diese Restriktionen setzen den Umsetzungsmöglichkeiten für den Radverkehr Schranken, so dass es nicht möglich war, den jeweiligen Ausbauinteressen immer im erwarteten Umfang zu entsprechen. Aus diesem Grund konnten die im Rahmen des Kapitels 12 03 Titel 780 14 verfügbaren Mittel in der Vergangenheit nur in eingeschränktem Maße für den Radwegebau verausgabt werden.

78. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Ergebnis erbrachten die jüngsten Berechnungen des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) für die A-94-Abschnitte Forstinning-Pastetten–Dorfen–Heldenstein–Ampfing, und welches NKV ergibt sich bei Zugrundelegung der aktuellen Kosten von ca. 455 Mio. Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 1. Oktober 2012

Das NKV wurde zuletzt bei Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 berechnet. Auf Grundlage der damaligen Kostenberechnung wurde bei Kosten in Höhe von 323,8 Mio. Euro ein NKV = 5,0 errechnet.

Bei einfacher proportionaler Umrechnung auf 455 Mio. Euro Projektkosten, ohne Berücksichtigung von Veränderungen der Projektnutzen, würde sich immer noch ein NKV von ca. 3,5 ergeben.

79. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Finanzierung des unter das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) fallenden Projekts „Stadtbahn Mannheim Nord“, angesichts der Tatsache, dass das GVFG 2019 auslaufen wird und GVFG-Projekte bis dahin abgerechnet sein müssen, noch für realisierbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. September 2012

Ob unter diesen Voraussetzungen das angesprochene Vorhaben „Stadtbahn Mannheim Nord“ realisierbar ist, müssen die Vorhabenträger und das Land Baden-Württemberg entscheiden.

80. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen verweigert die Bundesregierung im Rahmen der Reform der WSV des Bundes der Metropolregion Rhein-Neckar mit den Bundeswasserstraßen Rhein und Neckar und den bedeutenden Industriestandorten sowie dem zweitgrößten Binnenhafen Europas in Mannheim ein eigenes Wasser- und Schifffahrtsamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Oktober 2012

Die Auswahl der Standorte der zukünftigen Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ) für Betrieb und Unterhaltung erfolgte aufgrund eines festgelegten Kriterienkatalogs. Zu diesen Kriterien gehören neben dem Kontakt zur regionalen Wirtschaft vor allem das Alter und

der bauliche Zustand der zu betreuenden Anlagen, die Erreichbarkeit von Strecke und Anlagen sowie die konkrete Personalstruktur (Berufsgruppen, Alter der Beschäftigten). Die Abwägung aller Kriterien führte – unter Berücksichtigung der bei den WSÄ für Betrieb und Unterhaltung vorgesehenen Beschränkung auf Betrieb und Unterhaltung – dazu, die Aufgaben an anderen Standorten zu bündeln.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in seiner zustimmenden Kenntnisnahme mit dem Maßgabebeschluss vom 26. September 2012 aufgefordert, die Ämterstruktur, insbesondere die vorgesehene Trennung von Verkehr und Infrastruktur, erneut zu überprüfen. Ob sich hieraus Auswirkungen auf Standortentscheidungen ergeben, bleibt abzuwarten.

81. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Bundesregierung, das vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, am 23. Mai 2012 bei dem Spitzengespräch der Initiative Luftverkehr für Deutschland angekündigte neue Flughafenkonzept der Bundesregierung vorzulegen, und welche Punkte aus dem Flughafenkonzept 2009 hält die Bundesregierung bereits nach drei Jahren für überarbeitungsbedürftig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. Oktober 2012

Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer hat in der Veranstaltung am 23. Mai 2012 ausgeführt, dass das Flughafenkonzept der Bundesregierung an einigen Stellen der Überarbeitung bedürfe; er hat nicht die Vorlage eines neuen Konzepts angekündigt.

Angesichts der gestiegenen Bedeutung des Themas Fluglärm und mit Blick auf die seit 2009 hierzu ergangene Rechtsprechung bedarf es verstärkter Bemühungen, die Interessen der von Fluglärm betroffenen Flughafenrainer mit den Interessen am Luftverkehrsstandort Deutschland besser in Einklang zu bringen.

Es ist derzeit geplant, die Überarbeitung des Konzepts im Sommer 2013 abzuschließen.

82. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Flugzeuge haben seit Jahresbeginn die vorgeschriebene Mindestanflughöhe auf der Endanflugroute zum Flughafen Frankfurt unterschritten, und mit welchen Konsequenzen wird die Unterschreitung geahndet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. Oktober 2012

Sowohl bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH als auch beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) werden keine Statis-

tiken zu Unterschreitungen von Mindesthöhen geführt. Maßgeblich für Flüge nach Instrumentenflugregeln ist die durch das freigegebene Flugverfahren vorgeschriebene oder die vom zuständigen Fluglotsen freigegebene Flughöhe. Wird eine Unterschreitung dieser Flughöhe festgestellt, die sich außerhalb der Toleranzen bewegt, wird von der DFS eine Verstoßmeldung an das BAF zur weiteren Veranlassung und ggf. Ahndung übermittelt. Gemäß § 43 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Nummer 10 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) werden die Verstöße von Luftfahrzeugführern, die entgegen § 26 Absatz 4 Satz 1 LuftVO von der Flugverkehrskontrollfreigabe oder entgegen § 27a Absatz 1 LuftVO von Flugverfahren abweichen, im Rahmen von Bußgeldverfahren verfolgt. Verstöße gegen diese Vorschrift können gemäß § 58 Absatz 2 LuftVG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro belegt werden. Fahrlässiges Handeln kann gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) im Höchstmaß mit der Hälfte des angedrohten Höchstbetrages, also 25 000 Euro, geahndet werden. Die Ahndung dieser Verstöße obliegt gemäß § 63 Nummer 4 LuftVG dem BAF. In diesem Jahr ist ein Fall, bei dem ein Anflug wegen Unterschreiten der von der Flugverkehrskontrolle freigegebenen Flughöhe vorlag, an das BAF gemeldet worden.

83. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der geplanten Elektrifizierung der Bahnstrecke von Hof nach Regensburg ein, und welche Schritte hat bzw. wird sie in absehbarer Zeit einleiten, um das Vorhaben möglichst schnell auf den Weg bringen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Oktober 2012

Die Bundesregierung misst der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hof–Regensburg eine sehr hohe Bedeutung zu. Daher hat sie die Maßnahme in den Jahren 2010/2011 gesamtwirtschaftlich untersucht. Es wurde ein positives Ergebnis erzielt. Da derzeit nur der Abschnitt Hof–Marktredwitz (und weiter bis Nürnberg) im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten ist, kann eine Realisierung der Elektrifizierung Marktredwitz–Regensburg derzeit nicht mit Bundeshaushaltsmitteln erfolgen. Daher wird die Bundesregierung diese Maßnahme im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 erneut untersuchen und bei einem weiterhin positiven Untersuchungsergebnis in den neuen BVWP aufnehmen. Im anschließenden Gesetzgebungsverfahren bestünde dann die Möglichkeit der Aufnahme in den neuen Bedarfsplan. Die Realisierung der Maßnahme hinge danach von der durch die DB Netz AG durchzuführenden Planung und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

84. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Gibt es bereits vor der Aufnahme in den BVWP 2015 Möglichkeiten, die Planungen der Elektrifizierung der Bahnstrecke von Hof nach Regensburg zu beauftragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Oktober 2012**

Solange keine gesetzliche Verankerung der Maßnahme im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege als Anhang zum Bundesschienenwegeausbaugesetz besteht, ist eine Finanzierung mit Bundeshaushaltsmitteln nicht möglich.

85. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mittlerweile konkretere Aussagen (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 17/9796) über die geplanten Lärmschutzmaßnahmen zwischen Wernberg-Köblitz und Ponholz im Zuge der A 93 treffen (bitte aufgeschlüsselt nach abschnittsweiser Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Oktober 2012**

Die Möglichkeiten für die Lärmsanierung zwischen Wernberg-Köblitz und Ponholz wurden zwischenzeitlich geprüft.

Im Bereich Nabburg ist vorgesehen, im Rahmen der geplanten Deckenerneuerung einen Fahrbahnbelag mit einem Decken-Straßen-Ordinate(DStrO)-Wert von -2 dB(A) einzusetzen. Durch die damit erreichten Pegelminderungen werden die Auslöswerte der Lärmsanierung an sämtlichen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten.

Der Bereich Wölsendorf wird bereits durch eine Lärmschutzwand abgeschirmt. Die Fahrbahndeckenerneuerung mit einem Fahrbahnbelag mit DStrO = -2 dB(A) führt zu Pegelminderungen; die bereits bislang geringe Anzahl von Betroffenen oberhalb der Auslöswerte für die Lärmsanierung wird sich um annähernd 50 Prozent verringern.

Für den Ortsteil Luhe am Forst der Stadt Luhe-Wildenau, die Stadt Pfreimd, den Markt Schwarzenfeld, die Gemeinden Lindenlohe und Kronstetten sowie die Städte Teublitz und Maxhütte-Haidhof liegen die Voraussetzungen des Lärmsanierungsprogramms für zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht vor.

86. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Warum erfolgte eine erneute Ausschreibung für den geplanten Funktionsbauvertrag für die Ortsumgehung Kuhbier im Zuge der B 189 in Brandenburg (vgl. Märkische Allgemeine Zeitung vom 9. August 2012 „Baustart für Ortsumgehung Kuhbier verschoben“), und bei welchen konkreten Funktionsbauverträgen von Bundesfernstraßen gab es bisher ebenfalls mehr als eine Ausschreibung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 1. Oktober 2012**

Dem von der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg vorgelegten Vergabevorschlag konnte das BMVBS aus technischen, wirtschaftlichen und vergaberechtlichen Gründen nicht zustimmen. Das Vergabeverfahren wird daher im Verhandlungsverfahren fortgeführt, um für den Bund zuschlagsfähige Angebote zu erzielen und den nicht vermeidbaren Zeitverlust im Interesse der Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Ein erneutes Ausschreibungsverfahren war hierzu nicht erforderlich.

87. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD) Für welche Bauabschnitte im Rahmen der Lückenschließung der A 14 ist die Finanzierung nicht gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 1. Oktober 2012**

Finanzierungsentscheidungen für einzelne Abschnitte der A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin werden erst bei Vorliegen von Baurecht getroffen. Bestandskräftiges Baurecht liegt derzeit nur für den in Bau befindlichen Abschnitt Anschlussstelle (AS) Wolmirstedt bis zur AS Colbitz (Verkehrseinheit 1.2) in Sachsen-Anhalt und den in Kürze in Bau gehenden Abschnitt AS Grabow bis zum Autobahnkreuz Schwerin (Verkehrseinheit 7) in Mecklenburg-Vorpommern vor. Die Finanzierung beider Abschnitte ist gesichert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

88. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Termin plant die Bundesregierung, die Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (3. FlugLSV) vorzulegen, die die Außenwohnbereichsentschädigung beim Neu- oder Ausbau von Flughäfen näher regeln soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 2. Oktober 2012**

Zu der geplanten 3. FlugLSV wurde die Ressortabstimmung eingeleitet. Angestrebt wird, die laufenden Abstimmungen zu dem Verordnungsentwurf möglichst zeitnah abzuschließen. Ein exakter Termin für die Einleitung der Länder- und Verbändebeteiligung und die Vor-

lage des Referentenentwurfs lässt sich allerdings derzeit noch nicht angeben.

89. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte der Solarbranche haben in den letzten beiden Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Arbeitsplatz verloren (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 3. Oktober 2012**

Entsprechend der Studie „Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland: Ausbau und Betrieb – heute und morgen, erster Bericht zur Bruttobeschäftigung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 14. März 2012 sind die Arbeitsplätze im Bereich der Photovoltaik im Jahr 2011 auf 111 000 nach etwa 108 000 im Jahr 2010 angewachsen. Arbeitsplatzverschiebungen zwischen einzelnen Unternehmen wurden in dem Vorhaben nicht analysiert. Diese Daten werden auch sonst nicht statistisch erfasst. Der Bundesregierung liegen daher keine nach Bundesländern oder Unternehmen aufgeschlüsselten Zahlen zu Arbeitsplätzen in der Solarbranche vor.

90. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Um welche Energiemengen in kWh/a wurden im Jahr 2011 Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie gemäß § 11 EEG (Einspeisemanagement) oder § 13 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) (Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen) herabgeregelt?
91. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Um welche Energiemengen in kWh/a wurden im Jahr 2011 Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie gemäß § 11 EEG (Einspeisemanagement) oder § 13 EnWG (Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen) herabgeregelt?
92. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Um welche Energiemengen in kWh/a wurden im Jahr 2011 Anlagen zur Erzeugung von Strom in Biogasanlagen gemäß § 11 EEG (Einspeisemanagement) oder § 13 EnWG (Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen) herabgeregelt?

93. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Um welche Energiemengen in kWh/a wurden im Jahr 2011 Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) gemäß § 11 EEG (Einspeisemanagement) oder § 13 EnWG (Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen) herabgeregelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 3. Oktober 2012**

Die Fragen 90 bis 93 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen sind wortgleich mit den Fragen 117 bis 120 auf Bundestagsdrucksache 17/9615 vom 11. Mai 2012. Damals wie heute liegen noch keine Daten aus dem Jahr 2011 über die nach dem EEG bzw. dem EnWG abgeregelten Strommengen aus erneuerbaren Energien vor. Abregelungen von EEG-Anlagen nach § 11 EEG bzw. § 13 EnWG werden der Bundesnetzagentur im Rahmen einer Monitoringdatenabfrage gemeldet. Die Daten für das Jahr 2011 werden nach aktualisierter Auskunft der Bundesnetzagentur voraussichtlich Ende November 2012 im Monitoringbericht veröffentlicht. Der Bericht der Bundesnetzagentur befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess.

94. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Wann regelt die Bundesregierung einen bundeseinheitlich verbindlichen Mindestabstand zwischen Siedlungen und Windkraftanlagen von 1 000 Metern, und falls dies nicht geregelt werden soll, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 4. Oktober 2012**

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf für die Einführung eines bundeseinheitlichen pauschalen Mindestabstandes von 1 000 Metern, da die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen einen ausreichenden Schutzabstand zur Wohnbebauung gewährleisten.

Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden sind vor allem vor dem Hintergrund der Geräuschemissionen einzuhalten. Der bundesrechtlich notwendige Mindestabstand ergibt sich aufgrund der schalltechnisch relevanten Gegebenheiten des Einzelfalls aus den Anforderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26. August 1998.

Die TA Lärm enthält Immissionsrichtwerte, gestaffelt nach Tageszeit und Gebietscharakter. Der Gebietscharakter wird grundsätzlich über die Bauungs- und Flächennutzungspläne durch die regionalen Planungsträger festgelegt. Die Immissionsrichtwerte gelten im Normalfall für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden vor dem Fenster.

Sie betragen in reinen Wohngebieten 50 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts, in Kern-, Dorf- und Mischgebieten liegen die Werte bei 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts und in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten bei 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts. Die Werte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete sind in der Regel für Immissionsorte im Außenbereich maßgeblich. Das Vorliegen besonderer Umstände des Einzelfalls kann eine ergänzende Sonderfallprüfung erforderlich machen.

Nach den vorliegenden Vollzugserfahrungen geht die TA Lärm zu Recht davon aus, dass im Allgemeinen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Anlagengeräusche auftreten, wenn die Anforderungen der TA Lärm eingehalten sind. Hinzu kommt, dass die rechtliche Beurteilung von Geräuschimmissionen im Sinne der TA Lärm üblicherweise bereits an der Frage des Vorhandenseins „erheblicher Belästigungen“ anknüpft.

Neben den Geräuschemissionen kann auch die optisch bedrängende Wirkung nach § 35 Absatz 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs i. V. m. § 15 Absatz 1 Satz 2 der Baunutzungsverordnung maßgebend für den notwendigen Abstand zur Wohnbebauung sein. Der notwendige Abstand ist im Einzelfall zu ermitteln und hängt insbesondere von der Anlagenhöhe und der Topographie ab. Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windenergieanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, ist laut Rechtsprechung im Regelfall nicht von einer optisch bedrängenden Wirkung auszugehen.

Im Übrigen geben verschiedene Länder Erlasse, Empfehlungen oder Hinweispapiere zur Einhaltung von konkreten Mindestabständen zum Beispiel zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten oder Splittersiedlungen heraus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

95. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD)
- Wie hoch waren beziehungsweise sind die eingesetzten Mittel zur Erforschung der Ursachen des Krankheitsbildes Myalgic Encephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) der nationalen Förderprogramme in Deutschland 2010, 2011, 2012 und 2013, und welche Forschungsentwicklungen und -ergebnisse sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Oktober 2012

In den Jahren 2010 bis 2013 wird im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung als Teil des Forschungsverbundes „Q-Fieber“ ein Vorhaben gefördert, in dem u. a. der mögliche

Zusammenhang zwischen einer Infektion mit dem Erreger des Q-Fiebers und dem Auftreten des chronischen Erschöpfungssyndroms beim Menschen untersucht wird. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen noch nicht vor. Für dieses Vorhaben sind in 2010 40 000 Euro, in 2011 70 000 Euro, in 2012 44 000 Euro und in 2013 91 000 Euro bewilligt worden. Insgesamt beträgt das Fördervolumen rund 245 000 Euro.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es sich bei ME/CFS um eine Erkrankung handelt, deren Ursachen trotz intensiver Bemühungen bislang nicht abschließend geklärt werden konnten. Beispielhaft für Forschungsentwicklungen und -ergebnisse wird auf die Internetseite www.forschungsportal.net/de verwiesen, auf der aktuelle Aktivitäten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern recherchiert werden können, die derzeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland zu den Ursachen von ME/CFS forschen.

96. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung weitere Hochschulen bekannt, die – vergleichbar mit dem Angebot der Hochschule für Politik München – einen Hochschulzugang anbieten, der keinen vorhergehenden Bildungsabschluss voraussetzt, und welche Hochschulen im Bundesgebiet bieten nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Studierenden – vergleichbar mit der Hochschule für Politik München – systematische Unterstützung bei der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife im Laufe des Studiums an?
97. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung weitere Hochschulen bekannt, die vergleichbar mit dem Angebot der Hochschule für Politik München ein Studium anbieten, das (inklusive Grundstudium) ausschließlich in Kursen, die am späten Nachmittag bzw. Abend stattfinden, berufsbegleitend absolviert werden können, und in welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den betreffenden Studiengängen Gebühren erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Oktober 2012

Die Fragen 96 und 97 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine einzelfallbezogenen Daten vor. Auf Nachfrage bei der Kultusministerkonferenz (KMK) bezüglich Ihrer Anfrage wurde dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 97 (weitere Hochschulen mit vergleichbarem Angebot) macht die KMK darauf aufmerksam, dass die Länder z. B. über Zielvereinbarungen den Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote an den Hochschulen unterstützen. Eine Übersicht zu den Hochschulen, die diese Angebote unterbreiten, und möglichen Gebühren, liegt der KMK nicht vor.

Zu Frage 96 (Hochschulzugang): In allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehen – zum Teil bereits seit vielen Jahren – Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die von der KMK dokumentiert werden (www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_07_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf).

Mit Beschluss vom 6. März 2009 hat die KMK die Grundlage für eine Harmonisierung dieser Regelungen geschaffen. Sie hat sich darauf verständigt, den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleichgestellter Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang zu eröffnen. Darüber hinaus hat sie die Voraussetzungen definiert, unter denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten:

- Abschluss einer nach BBiG/HwO (Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung), durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang affinen Bereich,
- mindestens dreijährige Berufspraxis (für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend),
- erfolgreicher Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens, für das bestimmte Mindestanforderungen vorgesehen werden.

Mit diesem Beschluss haben die Länder eine gemeinsame Basis zur gegenseitigen Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigungen für beruflich Qualifizierte gefunden, ohne länderspezifische Ausprägungen auszuschließen. Es ist den Ländern daher unbenommen, auch über den Katalog der im Beschluss vom 6. März 2009 enthaltenen Abschlüsse hinaus weitere Abschlüsse in den Kreis der Zugangsberechtigungen einzubeziehen. Für diese Fälle sieht der Beschluss eine gegenseitige Anerkennung nach einem Jahr nachweislich erfolgreich absolvierten Studiums vor, so dass auch in diesen Fällen Mobilität gewährleistet werden kann. Seitdem haben nahezu alle Länder diesen KMK-Beschluss in Landesrecht umgesetzt.

98. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Governance-Regeln legt das BMBF insbesondere im Zusammenhang mit der Bewilligung des Verbundvorhabens „r³ – Abschluss, Trennung und Rückgewinnung von ressourcen-relevanten Metallen aus Rückständen thermischer Prozesse mit innovativen Verfahren (ATR)“ – unter Angabe der damit intendierten technologischen Neuerungen, der

beabsichtigten Verwertung der Forschungsergebnisse, der Gründe für den Wechsel des Hauptzuwendungsempfängers im laufenden Verfahren, der Gesamtzahl der geförderten Projektskizzen im Rahmen dieser Förderbekanntmachung sowie der Gesamthöhe der Förderung für Projektskizzen dieser Bekanntmachung – bei der Projektförderung zu Grunde, um Interessenkollisionen von vornherein auszuschließen, und inwieweit hält es die Bundesregierung dabei für zulässig, dass Mitglieder des beratenden Gutachtergremiums von Fördervorhaben parallel ein Mandat bei einem Zuwendungsempfänger ausüben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Oktober 2012

Das BMBF hat die Förderrichtlinie „r³ – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Strategische Metalle und Mineralien“ am 25. November 2010 veröffentlicht. Insgesamt wurden 30 Mio. Euro Fördermittel für positiv begutachtete Verbundprojekte eingeplant.

Die Auswahl der Projekte erfolgte entsprechend der Bekanntmachung in einem zweistufigen Verfahren, wobei zuerst Projektskizzen begutachtet und anschließend Förderanträge nach einem Peer-Review-Verfahren zur Förderung empfohlen wurden. Das BMBF wurde dabei von einem Gutachtergremium mit mehreren externen Experten beraten. Kriterien für die Auswahl waren 1. der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, 2. die Innovationshöhe, 3. die wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes, 4. die Qualität des Konsortiums und 5. die Ergebnisverwertung.

Zum Stichtag 28. Februar 2011 wurden 98 Skizzen eingereicht. Nach einer ersten Begutachtungsrunde wurden 34 Bewerber zur Antragstellung aufgefordert. In einer zweiten Gutachterrunde am 2. Dezember 2011 erhielten 28 Vorhaben eine Förderempfehlung, darunter auch das Verbundprojekt „r³ – Aufschluss, Trennung und Rückgewinnung von ressourcen-relevanten Metallen aus Rückständen thermischer Prozesse mit innovativen Verfahren (ATR)“.

Der innovative Ansatz in dem Vorhaben besteht in der großtechnischen Rückgewinnung von bisher nicht verwertbaren feinsten Metallpartikeln aus Abfallverbrennungsrückständen und -schlacken, insbesondere Kupfer, Tantal und Indium. Im ATR-Vorhaben kommen erstmals neuartige Aufschlusstechniken zum Einsatz. Der gesamte Prozess besteht aus mehreren neuartigen Verfahrensschritten, die es in der Summe ermöglichen, die doppelte Menge strategisch wichtiger Metalle und Mineralien, als bisher zu gewinnen. Die Verfahrensschritte sollen im Laufe des Vorhabens sukzessive zu Patenten angemeldet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, dass keine Patente Dritter einer Ergebnisverwertung der beteiligten Verbundpartner im Wege stehen.

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) koordiniert fachlich den ATR-Verbund, bestehend aus neun Partnern.

Die Förderung beträgt insgesamt 2 333 689 Euro, davon gehen 1 280 167 Euro an den Hauptzuwendungsempfänger TARTECH eco industries AG (TARTECH). Diese ist noch während des Antragsverfahrens als Ersatz für die Firma RoTAC GmbH metal recovery dem Verbund beigetreten. Die RoTAC GmbH hatte ihr Ausscheiden aus dem Verbund am 10. Oktober 2011 schriftlich mitgeteilt, nachdem ein Projektmitarbeiter zur Firma TARTECH gewechselt war.

Die am Auswahlverfahren beteiligten Gutachter wurden im Vorfeld der Begutachtung belehrt und mussten eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, um eventuell auftretende Interessenkonflikte anzuzeigen. Dieses Vorgehen entspricht guter wissenschaftlicher Praxis. Interessenskollisionen können bei einer Besetzung von Gutachtergremien im Vorfeld der Befassung mit den Skizzen bzw. den Anträgen systembedingt nicht ausgeschlossen werden.

Professor Dr.-Ing. Martin Faulstich, Technische Universität München, hat in der ersten Gutachtersitzung am 9. Juni 2011 pflichtgemäß seine Befangenheit bei dem ATR-Projekt angezeigt. Grund für seine Befangenheit war eine Beteiligung beim ATR-Partner „ATZ Entwicklungszentrum Sulzbach-Rosenberg“. Deshalb war Professor Dr.-Ing. Martin Faulstich von der Begutachtung des gesamten ATR-Projekts ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

99. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welche konkrete Definition wendet die Bundesregierung für die Aufgabe der Katastrophenprävention an, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom AA auf das BMZ übertragen worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Oktober 2012

Bei der vom AA auf das BMZ übertragenen Aufgabe handelt es sich in erster Linie um Katastrophenprävention in Krisen- und Konfliktgebieten. Schon der Aktionsplan Zivile Krisenprävention aus dem Jahr 2004 hatte darauf hingewiesen, dass eine hohe Anfälligkeit für Naturkatastrophen ein hohes Konfliktpotential birgt. Eine einheitliche und allgemein verbindliche Definition des Begriffs Katastrophenprävention gibt es nicht. Einigkeit besteht darüber, dass der Begriff Katastrophenprävention Bemühungen einschließt, mögliche schädliche Naturereignisse bereits in ihrem Entstehen zu unterbinden, z. B. Hangrutsche. So beschreibt es die UNISDR (United Nations International Strategy for Disaster Reduction) in ihrer Terminologie von 2009.

Das AA (für den Bereich der Humanitären Hilfe) und das BMZ (für den Bereich der Entwicklungsfördernden und Strukturbildenden Übergangshilfe) arbeiten derzeit an Strategiepapieren, in denen die Begrifflichkeit so klar wie möglich herausgearbeitet werden soll.

100. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bereiche des Einzelplans 23 entsprechen den von Bundesminister Dirk Niebel am 26. September 2012 im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages genannten 68 Prozent des Einzelplans, die investiv seien, und wie kommen die von Bundesminister Dirk Niebel genannten 3 bis 4 Euro, die pro eingesetztem ODA-Euro (ODA = Official Development Assistance, Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit), abzüglich der Lieferbindung, in das deutsche Bruttonationaleinkommen zurückfließen, zustande?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Oktober 2012

Der investive Teil ergibt sich aus der Überblickstabelle auf Seite 3 des dem Parlament übermittelten Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Einzelplan 23 für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage zu Bundestagsdrucksache 17/10200). Dort werden als Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 insgesamt 4,343 605 Mrd. Euro genannt. Das entspricht einem Anteil von 67,65 Prozent, gemessen am gesamten Einzelplan. Die größten investiven Bereiche innerhalb des Programmhaushalts des Einzelplans 23 sind die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit.

Die 3 bis 4 Euro sind Ergebnis einer BMZ-Studie vor einigen Jahren. Gemeint sind hier unmittelbare Aufträge, die aus gewonnenen Ausschreibungen deutscher Unternehmen resultieren (auch bei Weltbank, Regionalbanken, EU etc.), sowie mittelbare (Nachfolge-)Aufträge, die häufig über die Zeitachse bei erfolgreichem Abschluss des Erstauftrags nachfolgen. Deutlich ist dieser Effekt vor allem im Bereich Infrastruktur. In einzelnen Sektoren – z. B. im Bereich Solar- und Windenergie – wurden über lange Jahre noch höhere Multiplikatoreffekte erzielt.

Berlin, den 5. Oktober 2012

